



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Architektur

Architektur +

Masterstudiengang

Architektur

an der

Technischen Universität Braunschweig

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Technische Universität Braunschweig
Ggf. Standort	Braunschweig

Studiengang 01	<i>Architektur</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B. Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Zum Wintersemester 2007/08	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	196 / 144*	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	208 / 143*	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	77	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-2019 / 2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.
Zuständige/r Referent/in	Yanna Sumkötter
Akkreditierungsbericht vom	04.05.2022

* Änderung Aufnahmekapazität und Zulassungsverfahren ab dem Wintersemester 2019/20

Studiengang 02	<i>Architektur +</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B. Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Zum Wintersemester 2011/12	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	13	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-2019	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Studiengang 03	<i>Architektur</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M. Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Zum Winter- und Sommersemester 2010/11	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	82 / 95*	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	81	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	68	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-2019 / 2020	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

* Erhöhung der Aufnahmekapazität durch Auslaufen des Masterstudiengangs Sustainable Design

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	7
BA Architektur.....	7
BA Architektur +	8
MA Architektur	9
Kurzprofil des Studiengangs	10
BA Architektur.....	10
BA Architektur +	10
MA Architektur	11
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	13
BA Architektur.....	13
BA Architektur +	14
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	17
(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudAkkVO)	17
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudAkkVO).....	17
Studiengangsprofile (§ 4 StudAkkVO).....	17
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudAkkVO).....	17
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudAkkVO)	18
Modularisierung (§ 7 StudAkkVO).....	18
Leistungspunktesystem (§ 8 StudAkkVO).....	19
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StudAkkVO).....	19
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudAkkVO)	20
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudAkkVO).....	20
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	21
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	21
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	21
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudAkkVO)	21
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkVO)	28
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkVO)	28
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudAkkVO)	47
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudAkkVO).....	50
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudAkkVO).....	51
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudAkkVO).....	52

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudAkkVO)	53
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudAkkVO)	57
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudAkkVO)	58
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudAkkVO)	58
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StudAkkVO).....	59
Studienerfolg (§ 14 StudAkkVO)	59
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudAkkVO).....	60
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudAkkVO).....	61
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudAkkVO).....	61
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudAkkVO).....	61
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudAkkVO)	61
3 Begutachtungsverfahren	62
3.1 Allgemeine Hinweise	62
3.2 Rechtliche Grundlagen	63
3.3 Gutachtergremium	63
4 Datenblatt	64
4.1 Daten zum Studiengang	64
4.2 Daten zur Akkreditierung	72
5 Glossar	73

Ergebnisse auf einen Blick

BA Architektur

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- A 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkVO) In den Modulbeschreibungen müssen die tatsächlichen Lernziele und Inhalte insbesondere hinsichtlich der Gestaltungslehre enthalten sein.

BA Architektur +

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- A 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkVO) In den Modulbeschreibungen müssen die tatsächlichen Lernziele und Inhalte insbesondere hinsichtlich der Gestaltungslehre enthalten sein.

MA Architektur

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- A 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkVO) In den Modulbeschreibungen müssen die tatsächlichen Lernziele und Inhalte insbesondere hinsichtlich der Gestaltungslehre enthalten sein.

Kurzprofil des Studiengangs

BA Architektur

„Die Technische Universität Braunschweig ist das akademische Zentrum der aktivsten Forschungsregion Europas und die größte Technische Universität Norddeutschlands. Die Abteilung Architektur bildet zusammen mit der Abteilung Bauen und Umwelt die Fakultät 3 – Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften. Ein Forschungsschwerpunkt der Technischen Universität Braunschweig ist die Stadt der Zukunft. Architektur und Städtebau nehmen somit zugleich gesellschaftliche, technische, ökologische und ökonomische Anforderungen und Änderungen in den Blick. Der Architekturentwurf wird der Konzeption einer zukünftigen Architektur gerecht. So liegt der Ausbildungsschwerpunkt in den Architekturstudiengängen auf der Vermittlung von Entwurfskompetenz. Dies umfasst die grundlegende Befähigung zur künstlerisch-kreativen Auseinandersetzung, die Empathie für die Suche nach einer gestalterischen Synthese beim Entwerfen und Konstruieren, das Bewusstsein für die Gebrauchsfähigkeit und Angemessenheit von Form und Raum ebenso wie die Fähigkeiten zum kritischen Analysieren, Bewerten und Vergleichen von Architektur und architektonischen Phänomenen.

Der Bachelorstudiengang Architektur ist als Basisausbildung für universitäre Architektinnen und Architekten auf die gesamte inhaltliche Breite des Faches Architektur angelegt. Im Bachelorstudiengang werden die künstlerisch-kreativen, technisch-konstruktiven sowie historisch-kulturellen Grundlagen aus dem Spektrum der Architektur in fünf Kompetenzbereichen (kulturelle und historische Kenntnisse, Darstellen und Gestalten, Entwerfen und Konstruieren, Stadt und Landschaft sowie architektonisches Entwerfen) vermittelt und in Entwurfsprojekten vertieft. Darin eingeschlossen sind die jeweiligen fachspezifischen Methoden und Fähigkeiten und eine breite berufsfeldbezogene Qualifikation. Abgerundet wird das Studienprofil durch den Bereich Allgemeine Qualifikationen (Schlüsselqualifikationen und Berufsqualifikationen), in dem verschiedene Lehrangebote zur gesellschaftlichen Teilhabe angeboten werden. Die im Bachelorstudium erworbenen künstlerischen, ingenieur- und geisteswissenschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen bilden die Basis für den darauf aufbauenden Masterstudiengang Architektur.“

BA Architektur +

„Die Technische Universität Braunschweig ist das akademische Zentrum der aktivsten Forschungsregion Europas und die größte Technische Universität Norddeutschlands. Die Abteilung Architektur bildet zusammen mit der Abteilung Bauen und Umwelt die Fakultät 3 – Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften. Ein Forschungsschwerpunkt der Technischen Universität Braunschweig ist die Stadt der Zukunft. Architektur und Städtebau nehmen somit zugleich gesellschaftliche, technische, ökologische und ökonomische Anforderungen und Änderun-

gen in den Blick. Der Architekturentwurf wird der Konzeption einer zukünftigen Architektur gerecht. So liegt der Ausbildungsschwerpunkt in den Architekturstudiengängen auf der Vermittlung von Entwurfskompetenz. Dies umfasst die grundlegende Befähigung zur künstlerisch-kreativen Auseinandersetzung, die Empathie für die Suche nach einer gestalterischen Synthese beim Entwerfen und Konstruieren, das Bewusstsein für die Gebrauchsfähigkeit und Angemessenheit von Form und Raum ebenso wie die Fähigkeiten zum kritischen Analysieren, Bewerten und Vergleichen von Architektur und architektonischen Phänomenen.

Der Bachelorstudiengang Architektur+ erweitert den Bachelorstudiengang Architektur um eine internationale Phase mit einem zweisemestrigen Auslandsstudium oder einem einsemestrigen Auslandsstudium mit sechsmonatigem Auslandspraktikum. Die Studierenden der Architektur können sich ab dem 3. Semester auf das Architektur+-Studium und den zugehörigen Austauschstudienplatz bewerben. Ziel des Studiengangs ist es, die Mobilität von Studierenden zu erhöhen, den fachlichen Horizont zu erweitern und die interkulturelle Kompetenz zu schärfen. Somit sollen Studierenden berufsvorbereitende Qualifikationen vermittelt werden, die sie auf architektonische Arbeitsfelder in einer globalisierten Welt vorbereiten.“

MA Architektur

„Die Technische Universität Braunschweig ist das akademische Zentrum der aktivsten Forschungsregion Europas und die größte Technische Universität Norddeutschlands. Die Abteilung Architektur bildet zusammen mit der Abteilung Bauen und Umwelt die Fakultät 3 – Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften. Ein Forschungsschwerpunkt der Technischen Universität Braunschweig ist die Stadt der Zukunft. Architektur und Städtebau nehmen somit zugleich gesellschaftliche, technische, ökologische und ökonomische Anforderungen und Änderungen in den Blick. Der Architekturentwurf wird der Konzeption einer zukünftigen Architektur gerecht. So liegt der Ausbildungsschwerpunkt in den Architekturstudiengängen auf der Vermittlung von Entwurfskompetenz. Dies umfasst die grundlegende Befähigung zur künstlerisch-kreativen Auseinandersetzung, die Empathie für die Suche nach einer gestalterischen Synthese beim Entwerfen und Konstruieren, das Bewusstsein für die Gebrauchsfähigkeit und Angemessenheit von Form und Raum ebenso wie die Fähigkeiten zum kritischen Analysieren, Bewerten und Vergleichen von Architektur und architektonischen Phänomenen.

Der aus dem Profil der Braunschweiger Schule gewachsene Masterstudiengang Architektur fokussiert insbesondere entwurfsbezogene Themen. Zentraler Ausbildungsinhalt ist die gestalterische Synthese aller Kernfächer beim Entwerfen und Konstruieren. Neben der Ausbildung im klassischen Architekturentwurf können Studierende eigene Schwerpunkte, wie beispielsweise im experimentellen Entwurf, setzen. Studierende lernen, Phänomene von Architektur und Stadt zu ana-

lysieren, kritisch zu reflektieren und architektonische Räume gestalterisch und atmosphärisch sowie konstruktiv und funktional angemessen zu konzipieren. Ganzheitlich ausgebildet, erwerben sie alle Kenntnisse und Fähigkeiten, um an der Gestaltung der gebauten Umwelt mitzuwirken. Zugleich entwickeln sie ein Bewusstsein für die Verantwortung, die sie als Architektinnen und Architekten tragen.“

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

BA Architektur

Die Gutachtergruppe hat insgesamt einen positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebots. Der Studiengang deckt inhaltlich die Architektur in ihrer Breite angemessen ab, wobei das Curriculum neben den Grundlagenbereichen auch angemessene Vertiefungsmöglichkeiten umfasst. Angesichts der entsprechend vorhandenen Professuren hält die Gutachtergruppe den thematischen Fokus auf den Entwurf für sinnvoll. Positiv bewertet die Gutachtergruppe ebenfalls die Zusammensetzung der Fakultät aus den Fachbereichen Architektur, Bauingenieurwesen sowie Umweltwissenschaften. Dies fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit, welche im Fachbereich Architektur gelebt wird. Ebenso schätzt die Gutachtergruppe den regelmäßigen Austausch zwischen den Lehrenden.

Im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife teilt die TU Braunschweig mit, dass die Regelungen zur Berufsankennung für Architekt:innen auf der Website des Departments Architektur umfassend erläutert und öffentlich zugänglich gemacht wurden. Weiterhin ist im Formblatt „Anerkennung von Praktikumszeiten als Studienleistung“ eine Fußnote mit Hinweisen eingefügt worden, dass Praktikumszeiten, die als Studienleistungen anerkannt werden, als Praxisphasen zu werten sind, so dass unter Umständen eine UIA-Anerkennung ausgeschlossen ist. Somit sieht die Gutachtergruppe die Auflage als erfüllt an. In Anbetracht der Auflage zu den Modulbeschreibungen, welche die tatsächlichen Lernziele und Inhalte insbesondere hinsichtlich der Gestaltungslehre enthalten müssen, weist die Universität darauf hin, dass Entwerfen und Gestalten in Bezug auf Architektur als beinahe synonyme Begriffe zu verstehen sind, denn auch im Englischen werden beide mit dem Begriff „design“ übersetzt. Das architektonische Gestalten sei somit als thematischer Bestandteil aller Lehrveranstaltungen der Studiengänge aus einem spezifischen Blickwinkel zu verstehen. Die Gutachtergruppe weist jedoch darauf hin, dass der Begriff des Entwerfens mehr als nur das Gestalten umfasst: er umfasst die Funktion und ihre Verräumlichung, die Übersetzung dieser funktionellen Diagrammatik in Raumzuordnungen, in eine adäquate Konstruktion und die dafür verwendeten Materialien sowie eine bauphysikalische Realisierung unter soziologischen, psychologischen und ökologischen Aspekten. Da sich das Architekturstudium an der TU Braunschweig zurzeit auf eine künstlerische Ausbildung fokussiert, kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass die tatsächlichen Lernziele und Inhalte insbesondere hinsichtlich der Gestaltungslehre in den Modulbeschreibungen unzureichend berücksichtigt werden. Somit spricht sich die Gutachtergruppe für den Fortbestand der Auflage aus.

Im Zuge ihrer Stellungnahme legte die TU Braunschweig zuvor ausführliche Begründungen vor, weshalb sich das Modul „Stadt und Landschaft“ über mehrere Semester erstreckt. Zusätzlich sollen sich die „Stegreifentwürfe“ nunmehr über zwei Semester erstrecken. Da die Technische Universität damit eine Änderung der Curricula ankündigt und die Studierenden, welche ihr Studium

zum Wintersemester 2021/22 aufnehmen werden, bereits nach neuem Studienverlaufsplan studieren können, sieht die Gutachtergruppe die Auflage für erfüllt an. Ferner begrüßt die Gutachtergruppe, dass die TU Braunschweig die Empfehlung zu den Schlüsselkompetenzen aufgegriffen hat und an die Lehrenden herantragen möchte. Da dies jedoch bisher nicht erfolgt ist, schlägt die Gutachtergruppe die Empfehlung weiterhin vor. Letztlich schätzt die Gutachtergruppe auch, dass die TU Braunschweig auf die zwei Empfehlungen zum Leitbild und der Zusammensetzung der Fakultät eingegangen ist. Da der Besuch des geplanten Workshops jedoch bisher nicht erfolgt ist, spricht sich die Gutachtergruppe für den Fortbestand der beiden Empfehlungen aus.

BA Architektur +

Die Gutachtergruppe hat insgesamt einen positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebots. Der Studiengang deckt inhaltlich die Architektur in ihrer Breite angemessen ab, wobei das Curriculum neben den Grundlagenbereichen auch angemessene Vertiefungsmöglichkeiten umfasst. Die Gutachtergruppe bewertet die internationale Ausrichtung des Studiengangs positiv. Dies ermöglicht den Studierenden sowohl weiterführende fachliche und interkulturelle Kompetenzen als auch berufspraktische Erfahrungen zu erwerben. Angesichts der entsprechend vorhandenen Professuren hält die Gutachtergruppe den thematischen Fokus auf dem Entwurf für sinnvoll. Ebenso begrüßt die Gutachtergruppe die Zusammensetzung der Fakultät aus den Fachbereichen Architektur, Bauingenieurwesen sowie Umweltwissenschaften. Dies fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit, welche im Fachbereich Architektur gelebt wird. Weiterhin schätzt die Gutachtergruppe den regelmäßigen Austausch zwischen den Lehrenden.

In Anbetracht der Auflage zu den Modulbeschreibungen, welche die tatsächlichen Lernziele und Inhalte insbesondere hinsichtlich der Gestaltungslehre enthalten müssen, weist die Universität im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife darauf hin, dass Entwerfen und Gestalten in Bezug auf Architektur als beinahe synonyme Begriffe zu verstehen sind, denn auch im Englischen werden beide mit dem Begriff „design“ übersetzt. Das architektonische Gestalten sei somit als thematischer Bestandteil aller Lehrveranstaltungen der Studiengänge aus einem spezifischen Blickwinkel zu verstehen. Die Gutachtergruppe weist jedoch darauf hin, dass der Begriff des Entwerfens mehr als nur das Gestalten umfasst: er umfasst die Funktion und ihre Verräumlichung, die Übersetzung dieser funktionellen Diagrammatik in Raumzuordnungen, in eine adäquate Konstruktion und die dafür verwendeten Materialien sowie eine bauphysikalische Realisierung unter soziologischen, psychologischen und ökologischen Aspekten. Da sich das Architekturstudium an der TU Braunschweig zurzeit auf eine künstlerische Ausbildung fokussiert, kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass die tatsächlichen Lernziele und Inhalte insbesondere hinsichtlich der Gestaltungslehre in den Modulbeschreibungen unzureichend berücksichtigt werden. Somit spricht sich die Gutachtergruppe für den Fortbestand der Auflage aus.

Im Zuge ihrer Stellungnahme legte die TU Braunschweig zuvor ausführliche Begründungen vor, weshalb sich das Modul „Stadt und Landschaft“ über mehrere Semester erstreckt. Zusätzlich sollen sich die „Stegreifentwürfe“ nunmehr über zwei Semester erstrecken. Da die Technische Universität damit eine Änderung der Curricula ankündigt und die Studierenden, welche ihr Studium zum Wintersemester 2021/22 aufnehmen werden, bereits nach neuem Studienverlaufsplan studieren können, sieht die Gutachtergruppe die Auflage für erfüllt an. Ferner begrüßt die Gutachtergruppe, dass die TU Braunschweig die Empfehlung zu den Schlüsselkompetenzen aufgegriffen hat und an die Lehrenden herantragen möchte. Da dies jedoch bisher nicht erfolgt ist, schlägt die Gutachtergruppe die Empfehlung weiterhin vor. Letztlich schätzt die Gutachtergruppe auch, dass die TU Braunschweig auf die zwei Empfehlungen zum Leitbild und der Zusammensetzung der Fakultät eingegangen ist. Da der Besuch des geplanten Workshops jedoch bisher nicht erfolgt ist, spricht sich die Gutachtergruppe für den Fortbestand der beiden Empfehlungen aus.

MA Architektur

Der Studiengang macht einen guten Eindruck auf die Gutachtergruppe. Sie begrüßen, dass die Studierenden sich mithilfe der Wahlpflichtbereiche vielfältig spezialisieren und so die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse gezielt vertiefen können. Angesichts der entsprechend vorhandenen Professuren hält die Gutachtergruppe den thematischen Fokus auf dem Entwurf für sinnvoll. Ebenso begrüßt die Gutachtergruppe die Zusammensetzung der Fakultät aus den Fachbereichen Architektur, Bauingenieurwesen sowie Umweltwissenschaften. Dies fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit, welche im Fachbereich Architektur gelebt wird. Weiterhin schätzt die Gutachtergruppe den regelmäßigen Austausch zwischen den Lehrenden.

In Anbetracht der Auflage zu den Modulbeschreibungen, welche die tatsächlichen Lernziele und Inhalte insbesondere hinsichtlich der Gestaltungslehre enthalten müssen, weist die Universität im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife darauf hin, dass Entwerfen und Gestalten in Bezug auf Architektur als beinahe synonyme Begriffe zu verstehen sind, denn auch im Englischen werden beide mit dem Begriff „design“ übersetzt. Das architektonische Gestalten sei somit als thematischer Bestandteil aller Lehrveranstaltungen der Studiengänge aus einem spezifischen Blickwinkel zu verstehen. Die Gutachtergruppe weist jedoch darauf hin, dass der Begriff des Entwerfens mehr als nur das Gestalten umfasst: er umfasst die Funktion und ihre Verräumlichung, die Übersetzung dieser funktionellen Diagrammatik in Raumzuordnungen, in eine adäquate Konstruktion und die dafür verwendeten Materialien sowie eine bauphysikalische Realisierung unter soziologischen, psychologischen und ökologischen Aspekten. Da sich das Architekturstudium an der TU Braunschweig zurzeit auf eine künstlerische Ausbildung fokussiert, kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass die tatsächlichen Lernziele und Inhalte insbesondere hinsichtlich der Gestaltungslehre in den Modulbeschreibungen unzureichend berücksichtigt werden. Somit spricht sich die Gutachtergruppe für den Fortbestand der Auflage aus.

Im Zuge ihrer Stellungnahme legte die TU Braunschweig zuvor ausführliche Begründungen vor, weshalb sich das Modul „Stegreifentwürfe“ über drei Semester erstreckt. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Erläuterungen und sieht die Auflage damit für erfüllt an. Ferner begrüßt die Gutachtergruppe, dass die TU Braunschweig die Empfehlung zu den Schlüsselkompetenzen aufgegriffen hat und an die Lehrenden herantragen möchte. Da dies jedoch bisher nicht erfolgt ist, schlägt die Gutachtergruppe die Empfehlung weiterhin vor. Letztlich schätzt die Gutachtergruppe auch, dass die TU Braunschweig auf die zwei Empfehlungen zum Leitbild und der Zusammensetzung der Fakultät eingegangen ist. Da der Besuch des geplanten Workshops jedoch bisher nicht erfolgt ist, spricht sich die Gutachtergruppe für den Fortbestand der beiden Empfehlungen aus.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudAkkVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs Architektur beträgt sechs Semester, die des Masterstudiengangs Architektur vier Semester, so dass eine Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium von zehn Semestern (oder fünf Jahren) nicht überschritten wird. Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs Architektur + beträgt acht Semester, da dieser den Bachelorstudiengang Architektur um ein zweisemestriges Auslandsstudium erweitert. Alle Studiengänge werden in Vollzeit angeboten. Auf Antrag können Studierende in allen Studiengängen ein Teilzeitstudium absolvieren, dessen Verlauf individuell zu vereinbaren ist und bei dem die Regelstudienzeit auf maximal das Doppelte des Vollzeit-Studiengangs ausgedehnt werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang auf. Er wird von der TU Braunschweig als stärker forschungsorientiert ausgewiesen.

Die Bachelorstudiengänge Architektur und Architektur + schließen mit einer Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten ab. Der Masterstudiengang Architektur sieht eine Abschlussarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten vor.

Mit der Abschlussarbeit weisen die Studierenden in allen zu akkreditierenden Programmen laut § 14 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) nach, dass sie ihr Fach beherrschen und in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem Fach in einer begrenzten Zeit selbständig und wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge können nur zum Wintersemester, der Masterstudiengang kann jeweils zum Winter- und zum Sommersemester aufgenommen werden.

Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für ein Studium an der TU Braunschweig sind grundsätzlich in der Allgemeinen Zulassungsordnung geregelt. Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Studiengänge sind in den fachspezifischen Zulassungsordnungen festgehalten. In § 2 ist festgelegt, dass der Zugang zum Masterstudium einen Bachelorabschluss im Studiengang Architektur oder in einem fachlich eng verwandten Studiengang an der Technischen Universität Braunschweig, einer anderen deutschen Hochschule oder einer ausländischen Hochschule voraussetzt. Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelorabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen darüber hinaus über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Näheres regelt die Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und -bewerber (DSH) der TU Braunschweig. Zudem setzt der Zugang zum Studium ein 6-monatiges berufsspezifisches Praktikum in Vollzeit in einem Architektur- oder Planungsbüro voraus. Mit den Bewerbungsunterlagen ist ein Portfolio aus bisherigen Arbeiten des Bachelorstudiums einzureichen. Im Zulassungsverfahren wird neben der Bachelor-Abschlussnote die besondere Eignung der Bewerber*innen berücksichtigt. Die besondere Eignung wird anhand des Portfolios festgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule vergibt in allen drei zu akkreditierenden Programmen nur jeweils einen Abschlussgrad für einen erfolgreichen Studienabschluss. Die vorgesehenen Abschlussgrade „Bachelor of Science“ (B.Sc.) und „Master of Science“ (M.Sc.) entsprechen den fachlichen und inhaltlichen Kriterien gemäß § 6 StudAkkVO.

Die vorgelegten Muster des Diploma Supplements informieren Außenstehende angemessen über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung der Studierenden. Die Diploma Supplements entsprechen dem aktuell von der HRK vorgeschlagenen Muster.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Alle zu akkreditierenden Studiengänge sind vollständig modularisiert. Jedes Modul umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und kann innerhalb von ein bis maximal drei Semestern studiert werden. Zu den drei semestrigen Modulen siehe Abschnitt § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5, Unterkapitel „Modularisierung“. Die Module in den Bachelorstudiengängen haben im Wesentlichen einen Umfang von 5 bzw. 6 ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden Entwurfsprojekte mit 10 ECTS-Punkten und der Bachelorentwurf mit 14 ECTS-Punkten (Bachelorarbeit mit 12 ECTS-Punkten und Präsentation für 2 ECTS-Punkte). Die Module im Masterstudiengang weisen 6 ECTS-Punkte bei Seminaren, Vertiefungen und Kompaktentwürfen, 14 ECTS-Punkte bei den Semesterentwürfen und 30 ECTS-Punkte bei der Masterarbeit auf. Detaillierte Darstellungen der einzelnen Module sind den Modulhandbüchern zu entnehmen.

Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Alle zu akkreditierenden Studiengänge wenden als Leistungspunktesystem das ECTS an. Der Bachelorstudiengang Architektur weist bis zum Abschluss 180 ECTS-Punkte auf, der Bachelorstudiengang Architektur + 240 ECTS-Punkte und der Masterstudiengang 120 ECTS-Punkte. Einem ECTS-Punkt legt die TU Braunschweig dabei laut § 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge 30 Arbeitsstunden zu Grunde.

Die einzelnen Semester umfassen im Bachelorstudiengang Architektur 30 ECTS-Punkte und im Bachelorstudiengang Architektur + zwischen 29 und 32 ECTS-Punkten, wobei die Unterschiede im Laufe eines Studienjahres ausgeglichen werden. Im Masterstudiengang haben die Semester grundsätzlich einen Umfang von 30 ECTS-Punkten. Beide Bachelorstudiengänge sehen einen Bachelorentwurf (Bachelorarbeit und Präsentation) von 14 ECTS-Punkten vor, während der Masterstudiengang Architektur eine Abschlussarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten vorsieht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

In § 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge legt die TU Braunschweig fest, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studien- und berufspraktische Zeiten, die im Rahmen eines Studiums an einer anderen deutschen oder ausländischen Hochschule erbracht wurden, anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen. Bachelor- und Masterarbeiten werden nicht anerkannt.

Auch außerhochschulisch erworbene Leistungen können grundsätzlich angerechnet werden, solange die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten gleichwertig zu den zu ersetzenden (Teil-)Modulen der TU Braunschweig sind. Es ist verbindlich festgelegt, dass außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse nur in einem Umfang von bis zur Hälfte auf die zu erbringenden Prüfungen und Studienleistungen angerechnet werden können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die drei Studiengänge wurden zuletzt 2014 akkreditiert. Den damals ausgesprochenen Hinweisen trägt die Gutachtergruppe insofern Rechnung, als sie sich besonders die Durchführung der in der Evaluationsordnung vorgesehenen Feedbackgespräche mit den Studierenden, die Voraussetzungen für eine Kammerzulassung, die Studierbarkeit sowie die Modulbeschreibungen ansieht.

Infolge der letzten Akkreditierung führte die Universität Gespräche mit der Studierendenschaft. Diese Erkenntnisse resultierten in einer Überarbeitung der Curricula der drei Studiengänge und somit in einer neuen überarbeiteten Fassung der Studien- und Prüfungsordnung, die am 27.04.21 vom Fakultätsrat beschlossen wurde und in Folge dieses Akkreditierungsverfahrens im Wintersemester 2021/22 in Kraft treten soll. In den Bachelorstudiengängen wurde das Zulassungsverfahren reformiert und die Prüfungsvoraussetzungen und -modalitäten abgebaut. Im Bachelorstudiengang Architektur + ist nun auch die Kammerzulassung durch das Land Niedersachsen gewährleistet. Im Masterstudiengang wurden Masterseminare und Entwurfsvertiefungen fusioniert und den Studierenden die Möglichkeit eingeräumt, auch einen zweiten experimentellen Entwurf zu absolvieren.

Ein weiterer Schwerpunkt der Diskussion ist das fachbereichseigene Leitbild einer zukunftsfähigen Stadt, verbunden mit Fragen nach der Bedeutung des Begriffs „Braunschweiger Schule“. Zuletzt ist auch die Struktur der Fakultät und die damit einhergehende Voraussetzung für die Stärkung der Interdisziplinarität der Studiengänge besprochen worden.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudAkkVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudAkkVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die TU Braunschweig hat die Qualifikationsziele der verschiedenen Studiengänge im jeweiligen Diploma Supplement verankert. Zudem sind sie auf den Internetseiten der Studiengänge veröffentlicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hält fest, dass die Universität für alle drei Studiengänge Qualifikationsziele definiert hat, die sowohl die Persönlichkeitsbildung der Studierenden im Hinblick auf ihre spätere

zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle hinsichtlich der gesellschaftlichen Bedeutung von Architektur als auch ihre fachliche und wissenschaftliche Befähigung berücksichtigen und sich jeweils eindeutig auf die Stufen 6 und 7 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

BA Architektur

Sachstand

Im Selbstbericht sowie im Diploma Supplement definiert die TU Braunschweig folgende Lernziele:

„Der Bachelorstudiengang Architektur ist eine Basisausbildung für universitäre Architekt*innen. Er ist auf den Erwerb von Wissen und Fertigkeiten im gesamten Spektrum des Faches Architektur angelegt, zielt also auf eine Ausbildung zur Generalistin bzw. zum Generalisten ab. Dies beinhaltet historisch-kulturelle Kenntnisse, künstlerisch-kreative Fähigkeiten, technisch-konstruktives Wissen sowie Kompetenz im architektonischen und städtebaulichen Entwerfen. Hier gehören explizit:

- Erstellen von Konzepten, Studien und Entwürfen
- Entwerfen, Gestalten und Konstruieren von Bauwerken mit einfachem Schwierigkeitsgrad im Kontext von Stadt und Landschaft
- Anfertigen von Entwurfs- und Ausführungsplänen mit einfachem Schwierigkeitsgrad
- Mitwirken bei der Ausführungsvorbereitung

Darin eingeschlossen sind die jeweiligen fachspezifischen Methoden und Fähigkeiten sowie berufsfeldbezogene und überfachliche Qualifikationen. Absolvent*innen sind flexibel einsetzbar. Sie sind in die Lage versetzt, in allen fachbezogenen Berufsfeldern Beschäftigung zu finden. Mit den im Bachelorstudiengang Architektur erworbenen künstlerischen, ingenieur- und geisteswissenschaftlichen Kompetenzen ist die geeignete Grundlage für den konsekutiven Masterstudiengang geschaffen.“

Im Selbstbericht ergänzt die TU Braunschweig dies dahingehend, dass es „Kern der Zielorientierung ist, dass sich die Rahmenbedingungen des Studiums und die Studiengänge an einem angestrebten Bild der Absolvent*innen ausrichten. Danach sollen Absolvent*innen auf der Grundlage einer ausgezeichneten fachlichen Bildung auch den Charakter von Wissenschaft und Forschung kennen [...]. Sie sollen befähigt sein, den konkreten und geistigen Raum der Universität zu nutzen, um ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Sie sind neben der fachlichen Ausbildung auch allgemein sowie interdisziplinär breit gebildet. Sie suchen nach neuen Ideen und Problemlösungen und hinterfragen Positionen kritisch. Sie sind neugierig auf andere Menschen und Kulturen, begegnen Lehrenden und Kommiliton*innen offen und unvoreingenommen, handeln koope-

rativ. Sie sehen sich als Teil der Gesellschaft und übernehmen Verantwortung. Sie sind der Universität verbunden und engagieren sich in Gremien oder Projekten. Eine hohe Eigenständigkeit und Selbstverantwortlichkeit zeichnet sie aus ebenso wie die Fähigkeit, strukturiert zu arbeiten. Sie sind in der Teamarbeit und in der Organisation von Prozessen erfahren. Architekt*innen tragen im Besonderen eine gesellschaftliche Verantwortung für die Gestaltung der gebauten Umwelt, samt der ästhetischen, atmosphärischen, funktionalen, ökonomischen und ökologischen Implikationen. Innerhalb des universitären Studiums erlernen und entwickeln sie das für dieses Aufgabenspektrum nötige Maß an Wissen, Kreativität, Tatkraft, Kooperationsfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe diskutiert die Bedeutung einer Generalistenausbildung intensiv. In den Gesprächen mit der Hochschulleitung sowie den Programmverantwortlichen erfährt die Gutachtergruppe, dass die Gestaltung der Studiengänge im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Fakultäten liegt. Die Fakultät 3 hat sich dazu entschieden grundständige Studiengänge anzubieten, die eine Spezialisierung während des Studiums erlauben. So arbeiten Architekturstudierende in Seminaren eng mit den Instituten der Umweltwissenschaften und des Bauingenieurwesens zusammen und nutzen die interdisziplinäre Arbeit, um sich zu informieren, sich breit auszubilden und je nach Interesselage bestimmte Themen zu vertiefen. Die Gutachtergruppe erkennt, dass einer Generalistenausbildung auf diesem Wege in einem sinnvollen Maße Rechnung getragen wird. Die Gutachtergruppe hält weiterhin fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs sowohl Grundlagen als auch Vertiefungsmöglichkeiten der Architektur abdecken und den Absolventinnen und Absolventen so die Aufnahme eines Berufs wie eines konsekutiven Masterstudiums ermöglichen. Weiterhin sind sie der Ansicht, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem angestrebten Profil in ihrem gesellschaftlichen Engagement gefördert werden, gute Anstellungschancen in den von der Hochschule angegebenen Branchen haben und auch ein weiterführendes Masterstudium erfolgreich absolvieren können. Hinsichtlich der weltweiten Anerkennung als Architektinnen und Architekten durch die Union Internationale des Architectes (UIA), merkt die Gutachtergruppe an, dass verdeutlicht werden muss, dass die UIA-Anerkennung nur mit fünfjähriger Hochschulausbildung exklusive Praktika erreicht wird. An dieser Stelle muss klar kommuniziert werden, dass ein mit ECTS-Punkten belegtes Praktikum im Bachelorstudiengang im Rahmen des Moduls "Schlüsselqualifikationen und Berufsqualifikationen" diese Anerkennung ausschließt.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Gutachtergruppe schätzt, dass die TU Braunschweig die Auflage aufgegriffen hat und plant, den Hinweis, dass die UIA-Anerkennung nur mit fünfjähriger Hochschulausbildung exklusive

Praktika erreicht werden kann, bis zum Beginn des Wintersemesters 2021/22 auf den Internetseiten des Departments Architektur zu veröffentlichen. Zusätzlich soll bis dahin ein entsprechender Passus in das Formular zur Leistungsanerkennung von Praktikumszeiten in den Modulen der Bachelorstudiengänge („Schlüsselqualifikationen und Berufsqualifikationen“) und des Masterstudiengangs („Professionalisierung“) eingefügt werden. Da diese Überarbeitung jedoch noch nicht erfolgt ist, spricht sich die Gutachtergruppe für den Fortbestand der Auflage aus.

Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife:

Die TU Braunschweig hat die Regelungen zur Berufsanerkennung für Architekt:innen im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife auf der Website des Departments Architektur umfassend erläutert und öffentlich zugänglich gemacht. Weiterhin ist im Formblatt „Anerkennung von Praktikumszeiten als Studienleistung“ eine Fußnote mit Hinweisen eingefügt worden, dass Praktikumszeiten, die als Studienleistungen anerkannt werden, als Praxisphasen zu werten sind, so dass unter Umständen eine UIA-Anerkennung ausgeschlossen ist. Die Fußnote enthält zudem den Verweis auf die oben erwähnte Website. Dieses Formblatt, das Studierende für die Leistungsverbuchung nutzen müssen, ist ebenfalls über die Website abrufbar. Somit sieht die Gutachtergruppe die Auflage als erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

BA Architektur +

Sachstand

Im Selbstbericht sowie im Diploma Supplement definiert die TU Braunschweig folgende Lernziele:

„Der Bachelorstudiengang Architektur+ erweitert den Bachelorstudiengang Architektur um eine internationale Phase. Der Bachelorstudiengang Architektur ist eine Basisausbildung für universitäre Architekt*innen. Er ist auf den Erwerb von Wissen und Fertigkeiten im gesamten Spektrum des Faches Architektur angelegt, zielt also auf eine Ausbildung zur Generalistin bzw. zum Generalisten ab. Dies beinhaltet historisch-kulturelle Kenntnisse, künstlerisch-kreative Fähigkeiten, technisch-konstruktives Wissen sowie Kompetenz im architektonischen und städtebaulichen Entwerfen. Hier gehören explizit:

- Erstellen von Konzepten, Studien und Entwürfen
- Entwerfen, Gestalten und Konstruieren von Bauwerken mit einfachem Schwierigkeitsgrad im Kontext von Stadt und Landschaft
- Anfertigen von Entwurfs- und Ausführungsplänen mit einfachem Schwierigkeitsgrad
- Mitwirken bei der Ausführungsvorbereitung

Darin eingeschlossen sind die jeweiligen fachspezifischen Methoden und Fähigkeiten sowie berufsfeldbezogene und überfachliche Qualifikationen. Absolvent*innen sind flexibel einsetzbar. Sie sind in die Lage versetzt, in allen fachbezogenen Berufsfeldern Beschäftigung zu finden. Mit den im Bachelorstudiengang Architektur erworbenen künstlerischen, ingenieur- und geisteswissenschaftlichen Kompetenzen ist die geeignete Grundlage für den konsekutiven Masterstudiengang geschaffen. „In der internationalen Phase werden ein zweisemestriges Studium an ausgewählten ausländischen Partneruniversitäten oder ein einsemestriges Auslandsstudium kombiniert mit einem sechsmonatigen Auslandspraktikum bzw. der entsprechend langen Mitarbeit in einem internationalen Projekt mit Praxisphasen im Ausland in das Bachelorstudium integriert. Ziel ist es, die Mobilität von Studierenden zu erhöhen, den fachlichen Horizont zu erweitern und durch interkulturelle Kompetenz zu bereichern. Die Studierenden erhalten so besondere berufsvorbereitende Qualifikationen, die sie auf architektonische Arbeitsfelder in einer globalisierten Welt vorbereiten.“

Im Selbstbericht ergänzt die TU Braunschweig dies dahingehend, dass es „Kern der Zielorientierung ist, dass sich die Rahmenbedingungen des Studiums und die Studiengänge an einem angestrebten Bild der Absolvent*innen ausrichten. Danach sollen Absolvent*innen auf der Grundlage einer ausgezeichneten fachlichen Bildung auch den Charakter von Wissenschaft und Forschung kennen [...]. Sie sollen befähigt sein, den konkreten und geistigen Raum der Universität zu nutzen, um ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Sie sind neben der fachlichen Ausbildung auch allgemein sowie interdisziplinär breit gebildet. Sie suchen nach neuen Ideen und Problemlösungen und hinterfragen Positionen kritisch. Sie sind neugierig auf andere Menschen und Kulturen, begegnen Lehrenden und Kommiliton*innen offen und unvoreingenommen, handeln kooperativ. Sie sehen sich als Teil der Gesellschaft und übernehmen Verantwortung. Sie sind der Universität verbunden und engagieren sich in Gremien oder Projekten. Eine hohe Eigenständigkeit und Selbstverantwortlichkeit zeichnet sie aus ebenso wie die Fähigkeit, strukturiert zu arbeiten. Sie sind in der Teamarbeit und in der Organisation von Prozessen erfahren. Architekt*innen tragen im Besonderen eine gesellschaftliche Verantwortung für die Gestaltung der gebauten Umwelt, samt der ästhetischen, atmosphärischen, funktionalen, ökonomischen und ökologischen Implikationen. Innerhalb des universitären Studiums erlernen und entwickeln sie das für dieses Aufgabenspektrum nötige Maß an Wissen, Kreativität, Tatkraft, Kooperationsfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe diskutiert die Bedeutung einer Generalistenausbildung intensiv. In den Gesprächen mit der Hochschulleitung sowie den Programmverantwortlichen erfährt die Gutachtergruppe, dass die Gestaltung der Studiengänge im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Fakultäten liegt. Die Fakultät 3 hat sich dazu entschieden grundständige Studiengänge anzubieten, die

eine Spezialisierung während des Studiums erlauben. So arbeiten Architekturstudierende in Seminaren eng mit den Instituten der Umweltwissenschaften und des Bauingenieurwesens zusammen und nutzen die interdisziplinäre Arbeit, um sich zu informieren, sich breit auszubilden und je nach Interesselage bestimmte Themen zu vertiefen. Die Gutachtergruppe erkennt, dass einer Generalistenausbildung auf diesem Wege in einem sinnvollen Maße Rechnung getragen wird. Ferner bewertet sie die zusätzlich angestrebten Qualifikationsziele durch die internationale Phase insbesondere hinsichtlich interkultureller Kompetenzen positiv. Sie hält weiterhin fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs sowohl Grundlagen als auch Vertiefungsmöglichkeiten der Architektur abdecken und den Absolventinnen und Absolventen so die Aufnahme eines Berufs wie eines konsekutiven Masterstudiums ermöglichen. Weiterhin sind sie der Ansicht, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem angestrebten internationalen Profil in ihrem gesellschaftlichen Engagement gefördert werden, gute Anstellungschancen in den von der Hochschule angegebenen Branchen haben und auch ein weiterführendes Masterstudium erfolgreich absolvieren können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

MA Architektur

Sachstand

Im Selbstbericht sowie im Diploma Supplement definiert die TU Braunschweig folgende Lernziele:

„Der Masterstudiengang Architektur soll Spezialisierungen in den Feldern der Architektur ebenso wie eine weitergehende generalistische Ausbildung ermöglichen. Fokus des Masterstudiengangs Architektur ist der Entwurf. Vielfältige fachliche und methodische Kompetenzen architektonischen und städtebaulichen Entwerfens werden in Semesterentwürfen und -projekten, der Masterarbeit (bei entsprechender thematischer Ausrichtung) sowie in Kurzzeitentwürfen (Kompakt- und Stegreifentwürfen) erworben. Durch die Kombination dieser Formate mit Seminaren und entwurfsbezogenen Vertiefungsstudien werden Studierende in die Lage versetzt, architektonischen Fragestellungen fachlich versiert und wissenschaftlich fundiert zu begegnen. Absolvent*innen können so baulich-räumliche Probleme vor dem Hintergrund politischer, gesellschaftlicher, ökonomischer, kultureller und geschichtlicher Kontexte erkennen, analysieren und bewerten und auf dieser Basis gleichermaßen adäquate, kreative, innovative wie zukunftsfähige Lösungsvorschläge erarbeiten. Sie können ihre Ideen in Gestalt, Form, Funktion, Material und Konstruktion mit professioneller Sicherheit umsetzen und argumentativ überzeugend erläutern. Die Masterabsolventen sind befähigt, umfassende Tätigkeiten selbstständig und eigenverantwortlich durchzuführen:

- Erstellen architektonischer Konzepte, Studien und Entwürfe unter Anwendung kritischer Analyse und künstlerisch-kreativer Techniken

- Integration aller relevanten gestalterischen, funktionalen, sozialen, ökologischen, technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Belange bei der Planung und Realisierung der gebauten Umwelt
- Koordinierung, Lenkung, Steuerung von Planung und Ausführung eines Vorhabens
- Beratung sowie Betreuung und Vertretung des Auftraggebers in allen mit Planung und Durchführung eines Bauvorhabens zusammenhängenden Fragen

Sie sind in der Lage, ihre Kompetenzen in allen Berufsfeldern der Architektur verantwortungsvoll einzubringen, sei es im Architektur- oder Planungsbüro, in der Bauwirtschaft, in öffentlichen Verwaltungen oder Kulturinstitutionen. Sie sind ebenso befähigt zur wissenschaftlichen Arbeit und zur Promotion.“

Im Selbstbericht ergänzt die TU Braunschweig dies dahingehend, dass es „Kern der Zielorientierung ist, dass sich die Rahmenbedingungen des Studiums und die Studiengänge an einem angestrebten Bild der Absolvent*innen ausrichten. Danach sollen Absolvent*innen auf der Grundlage einer ausgezeichneten fachlichen Bildung auch den Charakter von Wissenschaft und Forschung kennen [...] und in der Lage sein eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten. Sie sollen befähigt sein, den konkreten und geistigen Raum der Universität zu nutzen, um ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Sie sind neben der fachlichen Ausbildung auch allgemein sowie interdisziplinär breit gebildet. Sie suchen nach neuen Ideen und Problemlösungen und hinterfragen Positionen kritisch. Sie sind neugierig auf andere Menschen und Kulturen, begegnen Lehrenden und Kommiliton*innen offen und unvoreingenommen, handeln kooperativ. Sie sehen sich als Teil der Gesellschaft und übernehmen Verantwortung. Sie sind der Universität verbunden und engagieren sich in Gremien oder Projekten. Eine hohe Eigenständigkeit und Selbstverantwortlichkeit zeichnet sie aus ebenso wie die Fähigkeit, strukturiert zu arbeiten. Sie sind in der Teamarbeit und in der Organisation von Prozessen erfahren. Architekt*innen tragen im Besonderen eine gesellschaftliche Verantwortung für die Gestaltung der gebauten Umwelt, samt der ästhetischen, atmosphärischen, funktionalen, ökonomischen und ökologischen Implikationen. Innerhalb des universitären Studiums erlernen und entwickeln sie das für dieses Aufgabenspektrum nötige Maß an Wissen, Kreativität, Tatkraft, Kooperationsfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe diskutiert die Bedeutung einer Generalistenausbildung intensiv. In den Gesprächen mit der Hochschulleitung sowie den Programmverantwortlichen erfährt die Gutachtergruppe, dass die Gestaltung der Studiengänge im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Fakultäten liegt. Die Fakultät 3 hat sich dazu entschieden grundständige Studiengänge anzubieten, die eine Spezialisierung während des Studiums erlauben. So arbeiten Architekturstudierende in Seminaren eng mit den Instituten der Umweltwissenschaften und des Bauingenieurwesens zusammen und nutzen die interdisziplinäre Arbeit, um sich zu informieren, sich breit auszubilden und je

nach Interesselage bestimmte Themen zu vertiefen. Die Gutachtergruppe erkennt, dass einer Generalistenausbildung auf diesem Wege in einem sinnvollen Maße Rechnung getragen wird. Die Gutachtergruppe hält weiterhin fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs sinnvoll auf denen des vorhergehenden Bachelorstudiengangs aufbauen, diese erweitern und durch gezielte Spezialisierung vertiefen. Sie sind der Auffassung, dass das von der Hochschule dargestellte Profil sowohl zur Übernahme einer Berufstätigkeit in den aufgeführten Bereichen als auch zur selbstständigen Durchführung eines Forschungsvorhabens im Rahmen einer Promotion geeignet ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Curriculum

Das Curriculum der drei zu akkreditierenden Studiengänge entspricht der Struktur des Departments Architektur. Die Institute des Departments gliedern sich nach fünf Kompetenzbereichen: A – Kulturelle und historische Kenntnisse (Institut für Baugeschichte und Institut für Geschichte und Theorie der Architektur und Stadt), B – Darstellen und Gestalten (Institut für Architekturbezogene Kunst und Institut für Mediales Entwerfen), C – Entwerfen und Konstruieren (Institut für Baukonstruktion, Institut für Gebäude- und Solartechnik, Institut für Konstruktives Entwerfen, Industrie- und Gesundheitsbau und Institut für Tragwerksentwurf), D – Stadt und Landschaft (Institut für Landschaftsarchitektur, Institut für Nachhaltigen Städtebau und Institut für Städtebau und Entwurfsmethodik), E – Architektonisches Entwerfen (Institut für Entwerfen und Baugestaltung, Institut für Entwerfen und Gebäudelehre, Institut für Entwerfen und Raumkomposition und Institut für Experimentelles Entwerfen).

Pflichtentwürfe werden in den Bachelorstudiengängen von den Instituten in den Kompetenzbereichen C – E, Wahlpflichtentwürfe in den Kompetenzbereichen B – E durchgeführt.

Im Masterstudiengang werden Pflicht- und Wahlpflichtentwürfe in den Kompetenzbereichen B – E erstellt. Allgemeine, überfachliche Qualifikationen werden im Rahmen der Fachmodule sowie in gesonderten Modulen erworben.

Modularisierung

Die Module der Bachelorstudiengänge Architektur und Architektur+ haben in der Regel einen Umfang von 5 oder 6 ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden das Modul „Stegreifentwurf“, das 4

ECTS-Punkte aufweist, die Module „Städtebauliches Projekt“, „Gebäudeplanerisches Projekt“, „Konstruktives Projekt“ mit jeweils 10 ECTS-Punkten sowie das Modul „Bachelorarbeit“ mit 14 ECTS-Punkten. In jedem Semester sind höchstens sechs Module vorgesehen.

Die Module des Masterstudiengangs Architektur haben grundsätzlich einen Umfang von 6 ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden die Professionalisierungsmodule „Entwurf im Kontext“, „Experimenteller Entwurf“ und „Freie Arbeit“ mit 14 ECTS-Punkten. Eine weitere Ausnahme stellt die Masterarbeit mit 30 ECTS-Punkten dar. Pro Semester sind höchstens fünf Module vorgesehen.

Didaktik

Als Lehrformen nutzt die Hochschule insbesondere eine Kombination aus Vorlesungen, Übungen und Kolloquien. Zusätzlich werden in einer Reihe von Modulen Gruppenarbeiten, Vortragsreihen oder Projekte durchgeführt. Die Tutorien ergänzen das Angebot und ermöglichen den Studierenden vorgegebene Übungsaufgaben zu bearbeiten und um Kenntnisse zu vertiefen und anzuwenden. Je nach Ausrichtung des Moduls wird auch das Blended Learning eingesetzt. Hierbei handelt es sich um eine Kombination aus analogem Lernen und e-Learning. Exkursionen runden das Lehrangebot ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Struktur der drei Curricula spiegelt die Struktur des Departments Architektur wider. Die Gutachtergruppe hält dies für sinnvoll und erkennt deren Umsetzung in den Studienverlaufsplänen. Positiv bewertet die Gutachtergruppe ebenfalls die Zusammensetzung der Fakultät aus den Fachbereichen Architektur, Bauingenieurwesen sowie Umweltwissenschaften. Die Gutachtergruppe hält es profilgebend vor allem im Hinblick auf die Zukunftsausrichtung des Fachbereichs jedoch für sinnvoll, die durch die Zusammensetzung der Fakultät sich ergebenden guten strukturellen Bedingungen für eine Stärkung der Interdisziplinarität der Studiengänge noch stärker zu nutzen. Dies sollte sowohl in der Forschung als auch in der Lehre umgesetzt werden.

Modularisierung

Die einzelnen Module bilden in sich abgeschlossene und aus Sicht der Gutachtergruppe grundsätzlich sinnvoll zusammengesetzte Lehr- und Lerneinheiten. Die Abfolge der Module in den drei Studiengängen berücksichtigt die inhaltliche Abhängigkeit.

Die Studierenden monieren in den Gesprächen die bisherige Modularisierung, beispielsweise für die Stegreifentwürfe. Diese erstreckten sich in der alten Prüfungsordnung über mehr als drei Semester. Die neue Prüfungsordnung, welche zum Wintersemester 2021/22 in Kraft treten soll, trägt diesem Problem jedoch nur begrenzt Rechnung, indem sich alle Module über höchstens drei

Semester erstrecken. Die Gutachtergruppe sieht die Sicherung der Gestaltbarkeit des Studienablaufes seitens der Studierenden, die Flexibilität bei Hochschulwechselln und die Planbarkeit noch nicht als gewährleistet an. Die Gutachtergruppe weist diesbezüglich darauf hin, dass sichergestellt werden muss, dass sich die Module über maximal zwei Semester erstrecken. Weiterhin erklären die Programmverantwortlichen, dass den Studierenden eine gewisse Flexibilität bei der Belegung der Module eingeräumt wird. So besteht das Modul „Stadt und Landschaft“ beispielsweise aus drei Teilen, welche jeweils im entsprechenden Semester geprüft werden. Die Studierenden können somit entscheiden, ob sie die drei Teile in aufeinanderfolgenden Semestern belegen und absolvieren. Andernfalls können sie den ersten und den zweiten Teil absolvieren und den dritten Teil auf ein späteres Semester verschieben. Aufgrund der neuen Fassung der Prüfungsordnung sowie der Flexibilität in der Belegung sieht die Gutachtergruppe den kleinen Umfang von Leistungen innerhalb einzelner Module wie beispielsweise in den Stegreifentwürfen als begründet an, da sie den Studienverlauf nicht beeinträchtigen. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass die TU Braunschweig die Kritik der Studierenden umgesetzt hat und die Dauer der Module „Stegreifentwurf“ und „Stadt und Landschaft“ von ursprünglich 5 auf nunmehr 3 Semester reduziert hat. Des Weiteren erfährt die Gutachtergruppe in den Gesprächen mit den Studierenden, dass ein reibungsloser Studienverlauf durch die Modulabfolge gegeben ist.

Didaktik

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die verschiedenen Lehrformen gut geeignet, um die Studienziele umzusetzen. Insbesondere die Entwürfe, in denen die Studierenden neben der Anwendung der theoretisch erworbenen fachlichen Fähigkeiten auch Teamfähigkeit einüben, sieht die Gutachtergruppe positiv. Es wird jedoch empfohlen, die Studierenden im Rahmen der Entwürfe gezielter an Schlüsselqualifikationen heranzuführen und ihnen Rückmeldungen zur Art der Präsentation zu geben.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

BA Architektur

Sachstand

Curriculum

Der Bachelorstudiengang Architektur umfasst sechs Semester und 180 ECTS-Punkte.

Der Studiengang beinhaltet Module in den vorgenannten Kompetenzbereichen A – E sowie in den Bereichen P - Entwürfe und Q – Allgemeine Qualifikationen. In diesen Teilgebieten der Architektur werden den Studierenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zunächst in Pflichtmodulen und im weiteren Studienverlauf in Wahlpflichtmodulen vermittelt. Die Struktur des Curriculums ist nach Kompetenzbereichen und Modulen aufgebaut:

Der Kompetenzbereich A – Kulturelle und historische Kenntnisse umfasst die Einführungs- und Grundlagenmodule „Geschichte und Theorie I und II“ und das Aufbaumodul „Geschichte und Theorie III“. Der Kompetenzbereich B – Darstellen und Gestalten schließt die Einführungs- und Grundlagenmodule „Einführung in das Zeichnen und CAD“, „Gestalten I und II“ und „Media Design I und II“ sowie das Aufbaumodul „Bachelorseminar – Darstellen und Gestalten“ ein. Der Kompetenzbereich C – Entwerfen und Konstruieren besteht aus den Einführungs- und Grundlagenmodulen „Baukonstruktion I und II“, „Architektur und Konstruktion“, „Baustoffkunde“, „Tragwerkslehre“, „Tragwerksentwurf“, „Tragwerksplanung“, „Bauphysik“, „Gebäudetechnik“ und dem Aufbaumodul „Bachelorseminar – Entwerfen und Konstruieren“. Der Kompetenzbereich D – Stadt und Landschaft enthält das Einführungs- und Grundlagenmodul „Stadt und Landschaft“ sowie das Aufbaumodul „Bachelorseminar – Stadt und Landschaft“. Der Kompetenzbereich E – Architektonisches Entwerfen umfasst die Einführungs- und Grundlagenmodule „Einführung in das Entwerfen 1.1 und 1.2“, „Entwerfen 2“ sowie das Aufbaumodul „Bachelorseminar – Architektonisches Entwerfen“. Der Kompetenzbereich P – Entwürfe schließt das „Städtebauliches Projekt“, das „Gebäudeplanerisches Projekt“, das „Konstruktive Projekt“, den „Kompaktentwurf“, den „Stegreifentwurf“ sowie den „Bachelorentwurf (Bachelorarbeit + Präsentation)“ ein. Zuletzt besteht der Kompetenzbereich Q – Allgemeine Qualifikationen aus Schlüsselqualifikationen und Berufsqualifikationen.

In den Einführungs- und Grundlagenmodulen soll den Studierenden das Grundlagenwissen in den fünf Kompetenzbereichen A bis E vermittelt werden. Ab dem dritten Semester und vorwiegend im dritten Studienjahr belegen die Studierenden Vertiefungs- und Entwurfsmodule, in denen sie Kenntnisse und Erfahrungen aus den Einführungs- und Grundlagenmodulen erweitern können. Dazu gehören Entwurfsaufgaben, die sich hinsichtlich Komplexität, Umfang und Bearbeitungszeit unterscheiden. Schlüsselqualifikationen wie Kommunikation, Teamarbeit, Rhetorik und Präsentation sind Bestandteil der Entwürfe und Projekte und werden in diesen Zusammenhängen vermittelt und trainiert. Darüber hinaus sollen diese im Modul „Schlüsselqualifikationen und Berufsqualifikationen“ vermittelt werden. Um persönlichkeitsbildenden Kompetenzen zu erlangen, können Studierende in diesem Modul auf spezifische Angebote des Departments Architektur oder auf ausgewählte Veranstaltungen aus dem Gesamt-Lehrangebot der TU Braunschweig, dem sogenannten „Pool (überfachliche Qualifikation)“ zurückgreifen. Dieser Pool umfasst unter anderem Lehrveranstaltungen in Bereichen wie Fremdsprachen, Genderkompetenz, Projektmanagement oder Disziplinen wie Soziologie, Psychologie, Politikwissenschaft. Weiterhin haben Studierende hier die Möglichkeit, zivilgesellschaftliches Engagement oder professionelle Erfahrung einzubringen.

Letztlich besteht die Bachelorarbeit aus einem architektonischen Entwurf und umfasst die Aneignung und Anwendung erweiterter entwerferischer Kompetenzen wie beispielsweise die Analyse

von Programm und Kontext oder die Entwicklung von thematischen und räumlichen Konzepten in verschiedenen Maßstabsebenen. In einer mündlichen Präsentation stellen die Studierenden die wesentlichen Inhalte ihrer Arbeit dar und können ihre Präsentationsfähigkeiten verbessern.

Modularisierung

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Didaktik

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung aus dem In- oder Ausland. Zusätzlich seit gibt es seit dem Wintersemester 2019/20 an der TU Braunschweig ein neues Zulassungsverfahren für Studienbewerberinnen und Studienbewerber im Fach Architektur. Im Auswahlverfahren wird neben der Hochschulzugangsberechtigung die besondere Eignung der Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt. Die Feststellung der besonderen Eignung erfolgt durch die Teilnahme an einem Auswahlgespräch, das thematisch an ein Motivationsschreiben sowie an die bearbeitete, kreativ-gestalterische Aufgabe anknüpfen soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachtergruppe ist insgesamt der Überzeugung, dass das Curriculum die angestrebten Studienziele gut umsetzt. Die Module gewährleisten eine breite Grundlagenausbildung und ermöglichen gleichzeitig bereits eine gewisse Spezialisierung im späteren Abschnitt des Bachelorstudiums. Sie begrüßt auch, dass die Studierenden durch die Module „Schlüsselqualifikationen“ Einblicke in andere Fächer und die Gelegenheit zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erhalten. Durch den Fokus auf dem Entwurf können zudem praktische Fertigkeiten sowie Sozial- und Präsentationskompetenzen erworben werden.

Auffällig ist, dass die Inhalte und Lernziele zahlreicher Module aus den entsprechenden Modulbeschreibungen nicht eindeutig hervorgehen. So wirft die Gutachtergruppe die Frage auf, ob es keine architektonische, sondern nur künstlerische Gestaltungslehre in den Modulen der Gestaltung gebe. Das Thema Gestaltung für Baukörper rund um den Stadtraum wird nicht im Institut für Gestalten und Darstellen, sondern bei den Lehrstühlen Baugestaltung bzw. Raumkomposition gelehrt. Daher diskutiert die Gutachtergruppe intensiv, warum das Institut für Gestaltung und Darstellung nicht Kunst und Darstellung heißt. Von den Programmverantwortlichen erfährt die Gutachtergruppe, dass sich der Begriff des Gestaltens nicht nur auf die Form bezieht, sondern auch andere primär künstlerische Richtungen umfasst. Bestimmte Formen werden dabei immer unter

einem bestimmten Thema gelehrt (z.B. „Ich bin ein Huhn.“), um die Studierenden dafür zu sensibilisieren, dass die Form kontextabhängig ist. In die Gestaltungslehre fließen zudem soziale und ökologische Komponenten mit ein, um den integrativen Bereich zu stärken. Die Gutachtergruppe hält es nichtsdestotrotz für sinnvoll, die Unterschiede zwischen freier künstlerischer Arbeit und architekturbezogener Gestaltungslehre klarer darzustellen.

Weiterhin erkundigt sich die Gutachtergruppe nach dem Unterschied zwischen den Modulblöcken „Gestalten 1 und 2“ und „Media Design 1 und 2“. Die Programmverantwortlichen erklären, dass diese Module im ersten und zweiten sowie im vierten und fünften Semester vorgesehen sind und somit einen völlig anderen Wissensstand erfordern. Im Fokus steht die künstlerische Arbeit, welche anhand eines bestimmten Themas vor Ort umgesetzt wird. Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass die tatsächlichen Lernziele und Inhalte insbesondere hinsichtlich der Gestaltungslehre in den Modulbeschreibungen klar beschrieben sein müssen.

Außerdem diskutiert die Gutachtergruppe intensiv inwiefern das fachbereichseigene Leitbild einer zukunftsfähigen Stadt sowie der Begriff der „Braunschweiger Schule“ Eingang in das Curriculum finden. In den Gesprächen mit den Lehrenden stellt sich heraus, dass der Begriff „Braunschweiger Schule“ neben der „noblen Rationalität“, die die gestalterische Synthese und konstruktiven Aspekte zusammenbringt, auch für inhaltliche Offenheit im Sinne einer fehlenden Fixierung auf ein gestalterisches Dogma steht. Der integrative sowie der freie und experimentelle Entwurf lebt diese Offenheit. Ein weiterer Bestandteil dieses Konzepts ist die Forschung, die als verbindendes Element zwischen Lehre und Praxis wahrgenommen wird. Das angestrebte, damit verbundene Leitbild einer zukunftsfähigen Stadt entspricht dieser Öffnung für neue Themenbereiche sowie der Berücksichtigung aktueller Belange wie der Nachhaltigkeit. Die Studierenden bestätigen, dass die Integration dieser neuen Impulse noch erfolgen muss. Somit stellt die Gutachtergruppe fest, dass sich das Leitbild in einem Metamorphoseprozess befindet. Sie empfiehlt daher, dass das fachbereichseigene Leitbild einer zukunftsfähigen Stadt die Lehre stärker prägen sollte.

Modularisierung

Siehe studienangübergreifende Aspekte

Didaktik

Siehe studienangübergreifende Aspekte

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Bezüglich der Auflage, dass sich Module nur in besonders begründeten Ausnahmefällen über mehr als zwei Semester erstrecken dürfen, erklärt die TU Braunschweig, dass die Lehre im Kompetenzbereich „Stadt und Landschaft“ und im gleichnamigen Modul von drei Instituten vertreten wird: vom Institut für Nachhaltigen Städtebau, vom Institut für Städtebau und Entwurfsmethodik sowie vom Institut für Landschaftsarchitektur. Weiterhin erläutert sie, dass jedes der drei Institute die Lehre in diesem Kompetenzbereich in den ersten drei Semestern in einer eigenständigen Lehrveranstaltung gestaltet. Gemeinsam begleiten sie das „Städtebauliche Projekt“ im dritten Fachsemester. Das Modul umfasst die gleich gewichteten Lehrveranstaltungen: „Making City – Grundlagen des zeitgenössischen Städtebaus“ im 1. Semester, „Grundlagen Städtebauliches Entwerfen“ im 2. Semester sowie „Landschaft X“ im 3. Semester. Da die Module des Bachelorstudiengangs Architektur bei der letzten Reakkreditierung entsprechend den damaligen KMK-Vorgaben weitgehend in Größen von mindestens 5 ECTS-Punkten zusammengestellt wurden, wurden die drei erwähnten Lehrveranstaltungen im Modul „Stadt und Landschaft“ zusammengefasst. Da die Prüfungsleistungen über die gesamte Dauer des Moduls einzeln zu erbringen sind (eine schriftliche Prüfung zu „Making City – Grundlagen des zeitgenössischen Städtebaus“, die in jedem Semester angeboten wird, ein Portfolio zu „Grundlagen Städtebauliches Entwerfen“, das studienbegleitend erstellt wird und jedes Jahr einmal zum Ende des Sommersemesters angeboten wird sowie ein Portfolio zu „Landschaft X“, das ebenfalls studienbegleitend erstellt wird und jedes Jahr einmal zu Ende des Wintersemesters angeboten wird) und unabhängig voneinander verbucht werden, ist das Absolvieren des Moduls für die Studierenden flexibel gestaltbar und in individuelle Stunden- und Studienpläne integrierbar.

Das Modul „Stegreifentwürfe“, das sich aktuell in den Bachelorstudiengängen über mehr als zwei Semester erstreckt, soll hingegen ab dem Wintersemester 2021/22 innerhalb von nunmehr zwei Semestern absolviert werden. Dies soll in einer neuen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Studienverlaufsplan der einzelnen Studiengänge festgehalten werden. Die entsprechenden Fassungen legt die TU Braunschweig im Zuge ihrer Stellungnahme vor. Die Technische Universität begründet dies damit, dass eine interne Abfrage ergeben hat, dass nur sehr wenige Studierende Stegreifentwürfe im dritten oder vierten Semester absolvieren. Zudem reife die Entwurfs-, aber auch die Darstellungskompetenz mit dem Absolvieren der Module der ersten beiden Studienjahre, so dass danach der Erfolg in dem Modul eher gegeben sei.

Im Rahmen des Moduls sind 4 Stegreifentwürfe zu absolvieren, für die jeweils 1 ECTS-Punkt vergeben wird. Die TU Braunschweig erläutert, dass das Modul so organisiert ist, dass Studierende in jedem Semester aus einem Angebot von 10 Stegreifaufgaben wählen können, die alternierend von allen Instituten gestellt werden. 8 Aufgaben werden in der Vorlesungszeit und 2 in der vorlesungsfreien Zeit herausgegeben. Die Teilleistungen werden unabhängig voneinander verbucht und getrennt dem Leistungspunktekonto gutgeschrieben. Somit soll das Absolvieren des Moduls flexibel gestaltbar und in individuelle Stunden- und Studienpläne integrierbar werden.

Da die TU Braunschweig mit ihrer Stellungnahme eine Änderung der Curricula ankündigt und die Studierenden, welche ihr Studium zum Wintersemester 2021/22 aufnehmen werden, bereits nach neuem Studienverlaufsplan studieren können, sieht die Gutachtergruppe die Auflage für erfüllt an.

In Anbetracht der Auflage zu den Modulbeschreibungen, welche die tatsächlichen Lernziele und Inhalte insbesondere hinsichtlich der Gestaltungslehre enthalten müssen, begrüßt die Gutachtergruppe, dass die TU Braunschweig die Auflage aufgegriffen hat und eine Überarbeitung der Modulbeschreibungen bis zum Ende des Studienjahres 2021/22 angekündigt hat. Da die Überarbeitung jedoch bisher nicht erfolgt ist, schlägt die Gutachtergruppe die Auflage weiterhin vor.

Ferner begrüßt die Gutachtergruppe, dass die TU Braunschweig die Empfehlung zu den Schlüsselkompetenzen aufgegriffen hat und an die Lehrenden herantragen möchte. Da dies jedoch bisher nicht erfolgt ist, schlägt die Gutachtergruppe die Empfehlung weiterhin vor.

Letztlich schätzt die Gutachtergruppe auch, dass die TU Braunschweig auf die zwei Empfehlungen zum Leitbild und der Zusammensetzung der Fakultät eingegangen ist. So planen die Professorinnen und Professoren des Departments Architektur im Wintersemester 2021/22 gemeinsam einen Workshop zu besuchen, bei dem diskutiert werden soll, wie das Leitbild einer neuen „Braunschweiger Schule“ definiert, der Forschungsschwerpunkt „Stadt der Zukunft“ der TU Braunschweig stärker in die Lehre implementiert und die Potentiale der gemeinsamen Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften für interdisziplinäres Arbeiten ausgebaut werden könnten. Da dies jedoch bisher nicht erfolgt ist, spricht sich die Gutachtergruppe für den Fortbestand der beiden Empfehlungen aus.

Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife:

Die TU Braunschweig hat die Auflage aufgegriffen und die tatsächlichen Lernziele und Inhalte der Module, insbesondere mit Blick auf die Gestaltungslehre, ergänzt. Die entsprechenden, überarbeiteten Modulbeschreibungen der Module „Gestalten 1 und 2“, „Einführung in der Entwerfen 1.1 und 1.2“, „Entwerfen 2“ sowie „Gebäudeplanerisches Projekt“ fügt die TU Braunschweig ihrer Stellungnahme zwecks Qualitätsverbesserungsschleife bei.

Des Weiteren weist die Universität darauf hin, dass Entwerfen und Gestalten in Bezug auf Architektur als beinahe synonyme Begriffe zu verstehen sind, denn auch im Englischen werden beide mit dem Begriff „design“ übersetzt. Gestaltung muss dabei als Entwurf und Prozess zur Herstellung eines bewusst geformten Artefakts verstanden werden; Entwerfen wiederum als zielgerichtete, geistige und schöpferische Leistung, bei der Kreativität und Planung eng miteinander verknüpft sind und die der Vorbereitung auf ein daraus zu entwickelndes Konstrukt dient.

Das architektonische Gestalten ist somit als thematischer Bestandteil aller Lehrveranstaltungen des Studiengangs aus einem spezifischen Blickwinkel zu verstehen. Das Lehren und Lernen in der Architektur ist ohne diesen thematischen Fokus nicht denkbar. Insbesondere in den weiterführenden Entwurfsmodulen des Bachelorstudiengangs (Städtebauliches Projekt, Gebäudeplanerisches Projekt, Konstruktives Projekt, Kompaktentwurf, Stegreifentwurf, Bachelorentwurf) werden Studierende dazu angeleitet, sich in ihrer Entwurfsarbeit durchgehend mit den Implikationen architektonischen Gestaltens auseinanderzusetzen und diese mit den Lehrenden in Konsultationen und projektbezogenen Kolloquien zu diskutieren. Dies in alle anderen als die bereits erwähnten Modulbeschreibungen aufzunehmen, erachtet die TU Braunschweig als nicht erforderlich.

Die Gutachtergruppe schätzt, dass die Universität die Auflage aufgegriffen hat und die Modulbeschreibungen entsprechend ergänzt hat. Die Gutachtergruppe ist sich bewusst, dass Entwerfen und Gestalten im Englischen mit dem Begriff „design“ übersetzt und somit als Synonyme verstanden werden. Dies ist im Deutschen jedoch nicht der Fall. So weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass der Begriff des Entwerfens mehr als nur das Gestalten umfasst: er umfasst die Funktion und ihre Verräumlichung, die Übersetzung dieser funktionellen Diagrammatik in Raumzuordnungen, in eine adäquate Konstruktion und die dafür verwendeten Materialien sowie eine bauphysikalische Realisierung unter soziologischen, psychologischen und ökologischen Aspekten.

Aus den Modulbeschreibungen geht hervor, dass sich das Modul „Gestalten 1“ hauptsächlich mit künstlerischen Techniken befasst, während sich das Modul „Gestalten 2“ auf Vorlesungsinhalte mit kunsttheoretischem und kulturwissenschaftlichem Schwerpunkt (Zeichnungen, Fotos, Collagen, Fotomontagen und verschiedene Darstellungstechniken) fokussiert. Die Gutachtergruppe betont in dem Zusammenhang, dass es sich hierbei um Darstellungslehre, statt Gestaltungslehre, handelt. Letztere wird im jeweiligen Entwurf unter Berücksichtigung von funktionalen, naturräumlichen, ökologischen, sozialen, psychologischen und technologischen Rahmenbedingungen angewandt. Da sich das Architekturstudium an der TU Braunschweig zurzeit auf eine künstlerische Ausbildung fokussiert, kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass die tatsächlichen Lernziele und Inhalte insbesondere hinsichtlich der Gestaltungslehre in den Modulbeschreibungen unzureichend berücksichtigt werden. Somit spricht sich die Gutachtergruppe für den Fortbestand der Auflage aus.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

In den Modulbeschreibungen müssen die tatsächlichen Lernziele und Inhalte insbesondere hinsichtlich der Gestaltungslehre enthalten sein.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, die Studierenden gezielter an Schlüsselkompetenzen heranzuführen und ihnen Rückmeldungen zur Art der Präsentation zu geben.

Es wird empfohlen, dass das fachbereichseigene Leitbild einer zukunftsfähigen Stadt die Lehre stärker prägen sollte.

Es wird empfohlen, die durch die Zusammensetzung der Fakultät sich ergebenden guten strukturellen Bedingungen für eine Stärkung der Interdisziplinarität der Studiengänge stärker zu nutzen.

BA Architektur +

Sachstand

Curriculum

Der Bachelorstudiengang Architektur+ stellt die Erweiterung des sechssemestrigen Bachelorstudiengangs Architektur um eine internationale Phase dar, die ein Auslandsstudium und wahlweise ein Auslandspraktikum oder die Mitwirkung an internationalen Forschungs- und Planungsprojekten beinhaltet. Die Inhalte des internationalen Curriculums entsprechen dem des Bachelorstudiengangs Architektur.

Die ersten vier Semester des Studiengangs bestehen daher überwiegend aus Pflichtmodulen in den fünf Kompetenzbereichen A – Kulturelle und historische Kenntnisse, B – Darstellen und Gestalten, C – Entwerfen und Konstruieren, D – Stadt und Landschaft sowie E – Architektonisches Entwerfen.

Im Zeitraum vom fünften bis siebten Fachsemester absolvieren die Studierenden das internationale Jahr. Die Programme für das Auslandsstudium werden individuell mit den verschiedenen Partneruniversitäten geregelt, so dass die Studierenden eigene Schwerpunkte setzen und Vertiefungsmöglichkeiten wählen können. Nach Ende des internationalen Jahres werden die ausstehenden Entwurfsprojekte, die Wahlpflichtmodule sowie weitere Leistungen im Modul „Schlüsselqualifikationen und Berufsqualifikationen“ absolviert. Im Unterschied zum Bachelorstudiengang Architektur sollen im Modul „Schlüsselqualifikationen und Berufsqualifikationen“ jedoch Lehrangebote belegt werden, die in unmittelbarem Bezug zum Kompetenzbereich Internationale Qualifikation stehen und auf diese Studienphase vorbereiten (Sprachkurse und Sprachtraining, interkulturelle Kompetenz). Hierfür steht das semesterbegleitende Angebot des Sprachenzentrums der TU Braunschweig zur Verfügung. Im achten Semester wird die Bachelorarbeit angefertigt, die aus einem aus verschiedenen Angeboten wählbaren architektonischen Entwurf besteht.

Für die Angebote der internationalen Phase greifen die Studierenden auf den Kompetenzbereich „Internationale Qualifikation“ zurück. Die Fakultät bietet drei alternative und kombinierbare Möglichkeiten an, über die die Studierenden die gewünschten Kompetenzen erwerben können. Die Studierenden können zwischen einem Auslandsstudium, einem internationalen Praktikum und einem internationalen Projekt wählen und diese kombinieren. Dabei ist ein Auslandsstudium obligatorisch, während die beiden anderen Angebote optional belegt werden können. Die „Internationalen Module I und II“ (IM 1 und IM2) spiegeln dies wider. Sie sollen die Studierenden auf die Arbeit in verschiedenen Kulturräumen und unterschiedlichen ökonomischen und sozialen Strukturen vorbereiten. Im IM 1 steht im Vordergrund, bis dahin erworbene Fachkenntnisse und Fähigkeiten in einem Auslandsstudium zu erweitern und zu vertiefen sowie interkulturelle Erfahrungen zu sammeln. Im IM2 sollen im Rahmen eines vertiefenden Auslandsstudiums bzw. eines Auslandspraktikums oder internationalen Projekts Kenntnisse und Erfahrungen zu Berufsbild und Praxis in einem anderen kulturellen Umfeld erworben werden.

Das Auslandsstudium kann an internationalen Hochschulen absolviert werden, die mit der Fakultät eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit und den Austausch von Studienplätzen getroffen haben. Die Studierenden sollen vorrangig Lehrveranstaltungen belegen, in denen die besonderen kulturellen und institutionellen Bedingungen der Architektur im Gastland zentrales Thema der Lehrveranstaltung sind. Das internationale Praktikum dient der Kompetenzvermittlung, die eine spätere Tätigkeit im Ausland oder eine international orientierte Tätigkeit im Heimatland ermöglichen soll. Die Studierenden sind dazu angehalten das Praktikum in ausgewählten Architektur- oder Planungsbüros im Ausland zu absolvieren. Das Praktikum in einem inländischen Büro ist unter der Voraussetzung der Mitarbeit an einem internationalen Projekt gestattet. Das internationale Projekt kann als Entwurfsarbeit mit einer Vertiefung in einem internationalen Kontext an der TU Braunschweig absolviert werden. Voraussetzung ist, dass der Entwurf von einem Institut des Departments Architektur in Kooperation mit einer ausländischen Partneruniversität herausgegeben und durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Projekts werden Exkursionen und gemeinsame Studentenworkshops durchgeführt.

Letztlich muss mindestens ein Semester als Gaststudium an einer ausländischen Partneruniversität (im Rahmen des IM1) absolviert werden und kann im Rahmen des IM2 auf zwei Semester verlängert werden.

Modularisierung

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Didaktik

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Zugangsvoraussetzungen

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs Architektur haben die Möglichkeit, zum vierten oder fünften Semester in den Bachelorstudiengang Architektur + zu wechseln. Die deutschen oder ausländischen Bewerber*innen müssen dementsprechend voll an der TU Braunschweig im Bachelorstudiengang Architektur immatrikuliert sein, eine persönliche Eignung für den Auslandsaufenthalt durchlaufen und die Zulassungsvoraussetzungen an der ausländischen Partnerhochschule erfüllen. Nach der Bewerbung für einen Studienplatz im Ausland in der Fakultät 3 erfolgt die Bewerbung bzw. Einschreibung in den Studiengang beim Immatrikulationsamt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Siehe BA Architektur

Modularisierung

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Didaktik

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Bezüglich der Auflage, dass sich Module nur in besonders begründeten Ausnahmefällen über mehr als zwei Semester erstrecken dürfen, erklärt die TU Braunschweig, dass die Lehre im Kompetenzbereich „Stadt und Landschaft“ und im gleichnamigen Modul von drei Instituten vertreten wird: vom Institut für Nachhaltigen Städtebau, vom Institut für Städtebau und Entwurfsmethodik sowie vom Institut für Landschaftsarchitektur. Weiterhin erläutert sie, dass jedes der drei Institute die Lehre in diesem Kompetenzbereich in den ersten drei Semestern in einer eigenständigen Lehrveranstaltung gestaltet. Gemeinsam begleiten sie das „Städtebauliche Projekt“ im dritten Fachsemester. Das Modul umfasst die gleich gewichteten Lehrveranstaltungen: „Making City – Grundlagen des zeitgenössischen Städtebaus“ im 1. Semester, „Grundlagen Städtebauliches Entwerfen“ im 2. Semester sowie „Landschaft X“ im 3. Semester. Da die Module des Bachelorstudiengangs Architektur bei der letzten Reakkreditierung entsprechend den damaligen KMK-Vorgaben weitgehend in Größen von mindestens 5 ECTS-Punkten zusammengestellt wurden, wurden die drei erwähnten Lehrveranstaltungen im Modul „Stadt und Landschaft“ zusammengefasst. Da die Prüfungsleistungen über die gesamte Dauer des Moduls einzeln zu erbringen sind (eine schriftliche Prüfung zu „Making City – Grundlagen des zeitgenössischen Städtebaus“, die in jedem Semester angeboten wird, ein Portfolio zu „Grundlagen Städtebauliches Entwerfen“, das studienbegleitend erstellt wird und jedes Jahr einmal zum Ende des Sommersemesters angeboten wird sowie ein Portfolio zu „Landschaft X“, das ebenfalls studienbegleitend erstellt wird und

jedes Jahr einmal zu Ende des Wintersemesters angeboten wird) und unabhängig voneinander verbucht werden, ist das Absolvieren des Moduls für die Studierenden flexibel gestaltbar und in individuelle Stunden- und Studienpläne integrierbar.

Das Modul „Stegreifentwürfe“, das sich aktuell in den Bachelorstudiengängen über mehr als zwei Semester erstreckt, soll hingegen ab dem Wintersemester 2021/22 innerhalb von nunmehr zwei Semestern absolviert werden. Dies soll in einer neuen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Studienverlaufsplan der einzelnen Studiengänge festgehalten werden. Die entsprechenden Fassungen legt die TU Braunschweig im Zuge ihrer Stellungnahme vor. Die Technische Universität begründet dies damit, dass eine interne Abfrage ergeben hat, dass nur sehr wenige Studierende Stegreifentwürfe im dritten oder vierten Semester absolvieren. Zudem reife die Entwurfs-, aber auch die Darstellungskompetenz mit dem Absolvieren der Module der ersten beiden Studienjahre, so dass danach der Erfolg in dem Modul eher gegeben sei.

Im Rahmen des Moduls sind 4 Stegreifentwürfe zu absolvieren, für die jeweils 1 ECTS-Punkt vergeben wird. Die TU Braunschweig erläutert, dass das Modul so organisiert ist, dass Studierende in jedem Semester aus einem Angebot von 10 Stegreifaufgaben wählen können, die alternierend von allen Instituten gestellt werden. 8 Aufgaben werden in der Vorlesungszeit und 2 in der vorlesungsfreien Zeit herausgegeben. Die Teilleistungen werden unabhängig voneinander verbucht und getrennt dem Leistungspunktekonto gutgeschrieben. Somit soll das Absolvieren des Moduls flexibel gestaltbar und in individuelle Stunden- und Studienpläne integrierbar werden. Da die TU Braunschweig mit ihrer Stellungnahme eine Änderung der Curricula ankündigt und die Studierenden, welche ihr Studium zum Wintersemester 2021/22 aufnehmen werden, bereits nach neuem Studienverlaufsplan studieren können, sieht die Gutachtergruppe die Auflage für erfüllt an.

In Anbetracht der Auflage zu den Modulbeschreibungen, welche die tatsächlichen Lernziele und Inhalte insbesondere hinsichtlich der Gestaltungslehre enthalten müssen, begrüßt die Gutachtergruppe, dass die TU Braunschweig die Auflage aufgegriffen hat und eine Überarbeitung der Modulbeschreibungen bis zum Ende des Studienjahres 2021/22 angekündigt hat. Da die Überarbeitung jedoch bisher nicht erfolgt ist, schlägt die Gutachtergruppe die Auflage weiterhin vor.

Ferner begrüßt die Gutachtergruppe, dass die TU Braunschweig die Empfehlung zu den Schlüsselkompetenzen aufgegriffen hat und an die Lehrenden herantragen möchte. Da dies jedoch bisher nicht erfolgt ist, schlägt die Gutachtergruppe die Empfehlung weiterhin vor.

Letztlich schätzt die Gutachtergruppe auch, dass die TU Braunschweig auf die zwei Empfehlungen zum Leitbild und der Zusammensetzung der Fakultät eingegangen ist. So planen die Professorinnen und Professoren des Departments Architektur im Wintersemester 2021/22 gemeinsam

einen Workshop zu besuchen, bei dem diskutiert werden soll, wie das Leitbild einer neuen „Braunschweiger Schule“ definiert, der Forschungsschwerpunkt „Stadt der Zukunft“ der TU Braunschweig stärker in die Lehre implementiert und die Potentiale der gemeinsamen Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften für interdisziplinäres Arbeiten ausgebaut werden könnten. Da dies jedoch bisher nicht erfolgt ist, spricht sich die Gutachtergruppe für den Fortbestand der beiden Empfehlungen aus.

Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife:

Die TU Braunschweig hat die Auflage aufgegriffen und die tatsächlichen Lernziele und Inhalte der Module, insbesondere mit Blick auf die Gestaltungslehre, ergänzt. Die entsprechenden, überarbeiteten Modulbeschreibungen der Module „Gestalten 1 und 2“, „Einführung in der Entwerfen 1.1 und 1.2“, „Entwerfen 2“ sowie „Gebäudeplanerisches Projekt“ fügt die TU Braunschweig ihrer Stellungnahme zwecks Qualitätsverbesserungsschleife bei.

Des Weiteren weist die Universität darauf hin, dass Entwerfen und Gestalten in Bezug auf Architektur als beinahe synonyme Begriffe zu verstehen sind, denn auch im Englischen werden beide mit dem Begriff „design“ übersetzt. Gestaltung muss dabei als Entwurf und Prozess zur Herstellung eines bewusst geformten Artefakts verstanden werden; Entwerfen wiederum als zielgerichtete, geistige und schöpferische Leistung, bei der Kreativität und Planung eng miteinander verknüpft sind und die der Vorbereitung auf ein daraus zu entwickelndes Konstrukt dient.

Das architektonische Gestalten ist somit als thematischer Bestandteil aller Lehrveranstaltungen des Studiengangs aus einem spezifischen Blickwinkel zu verstehen. Das Lehren und Lernen in der Architektur ist ohne diesen thematischen Fokus nicht denkbar. Insbesondere in den weiterführenden Entwurfsmodulen des Bachelorstudiengangs (Städtebauliches Projekt, Gebäudeplanerisches Projekt, Konstruktives Projekt, Kompaktentwurf, Stegreifentwurf, Bachelorentwurf) werden Studierende dazu angeleitet, sich in ihrer Entwurfsarbeit durchgehend mit den Implikationen architektonischen Gestaltens auseinanderzusetzen und diese mit den Lehrenden in Konsultationen und projektbezogenen Kolloquien zu diskutieren. Dies in alle anderen als die bereits erwähnten Modulbeschreibungen aufzunehmen, erachtet die TU Braunschweig als nicht erforderlich.

Die Gutachtergruppe schätzt, dass die Universität die Auflage aufgegriffen hat und die Modulbeschreibungen entsprechend ergänzt hat. Die Gutachtergruppe ist sich bewusst, dass Entwerfen und Gestalten im Englischen mit dem Begriff „design“ übersetzt und somit als Synonyme verstanden werden. Dies ist im Deutschen jedoch nicht der Fall. So weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass der Begriff des Entwerfens mehr als nur das Gestalten umfasst: er umfasst die Funktion

und ihre Verräumlichung, die Übersetzung dieser funktionellen Diagrammatik in Raumzuordnungen, in eine adäquate Konstruktion und die dafür verwendeten Materialien sowie eine bauphysikalische Realisierung unter soziologischen, psychologischen und ökologischen Aspekten.

Aus den Modulbeschreibungen geht hervor, dass sich das Modul „Gestalten 1“ hauptsächlich mit künstlerischen Techniken befasst, während sich das Modul „Gestalten 2“ auf Vorlesungsinhalte mit kunsttheoretischem und kulturwissenschaftlichem Schwerpunkt (Zeichnungen, Fotos, Collagen, Fotomontagen und verschiedene Darstellungstechniken) fokussiert. Die Gutachtergruppe betont in dem Zusammenhang, dass es sich hierbei um Darstellungslehre, statt Gestaltungslehre, handelt. Letztere wird im jeweiligen Entwurf unter Berücksichtigung von funktionalen, naturräumlichen, ökologischen, sozialen, psychologischen und technologischen Rahmenbedingungen angewandt. Da sich das Architekturstudium an der TU Braunschweig zurzeit auf eine künstlerische Ausbildung fokussiert, kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass die tatsächlichen Lernziele und Inhalte insbesondere hinsichtlich der Gestaltungslehre in den Modulbeschreibungen unzureichend berücksichtigt werden. Somit spricht sich die Gutachtergruppe für den Fortbestand der Auflage aus.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

In den Modulbeschreibungen müssen die tatsächlichen Lernziele und Inhalte insbesondere hinsichtlich der Gestaltungslehre enthalten sein.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, die Studierenden gezielter an Schlüsselkompetenzen heranzuführen und ihnen Rückmeldungen zur Art der Präsentation zu geben.

Es wird empfohlen, dass das fachbereichseigene Leitbild einer zukunftsfähigen Stadt die Lehre stärker prägen sollte.

Es wird empfohlen, die durch die Zusammensetzung der Fakultät sich ergebenden guten strukturellen Bedingungen für eine Stärkung der Interdisziplinarität der Studiengänge stärker zu nutzen.

MA Architektur

Sachstand

Curriculum

Der Fokus des Masterstudiengangs Architektur liegt auf der Entwicklung der Fach- und Methodenkompetenz im Entwerfen. Der gleichnamige Bereich ist dementsprechend dominant im Curriculum: der Kompetenzbereich P – Entwürfe umfasst die Module „Masterentwurf I – Entwurf im

Kontext“, „Masterentwurf II – Entwurf im Kontext oder Experimenteller Entwurf“, „Masterentwurf III – Entwurf im Kontext oder Experimenteller Entwurf oder Freie Arbeit (Künstlerische oder Theoretische Arbeit)“, „Kompaktentwurf I und II“, „Stegreifentwerfen“ und die „Masterarbeit (Thesis) – Entwurf im Kontext oder Experimenteller Entwurf oder Freie Arbeit“. Während die Masterentwürfe auf komplexere Programmatiken und einen längeren Zeitraum analytischer, gestalterischer und experimenteller Auseinandersetzung angelegt sind, sind Kompakt- und Stegreifentwürfe stärker von spontanen und intuitiven Entwurfsentscheidungen geprägt.

Außerdem werden in Seminaren und Vertiefungsfächern in den Kompetenzbereichen A – E Lerninhalte des Bachelorstudiums erweitert. Die Studierenden können in den Vertiefungsfächern eigene Schwerpunkte setzen. Die Inhalte der Vertiefungsmodule umfassen Bauwerksdokumentation und archäologische Bauforschung, Denkmalpflege und Bauwerkserhaltung, Kultur-, Kunst-, Architektur- und Bautechnikgeschichte, Methoden der kritischen Raumforschung und Planetarisierungstheorien für den Kompetenzbereich A – Kulturelle und historische Kenntnisse; Implikationen von Digitalisierung und Mediatisierung auf Architektur und Stadt, Mediale, digitale und generative Entwurfsprozesse, Digital Fabrication & Parametric Manufacturing, Ökologie der Materialien, Performance und Computation, Interaktive und adaptive Architekturen, Konvergenz von Raum, Handlung und Information, Virtual, Augmented & Mixed Realities, Plastisches Gestalten, Zeitgenössische Kunst und Experimentelle Materialrecherche für den Kompetenzbereich B – Darstellen und Gestalten; Bauen im Bestand, Bautechnologie und industrialisiertes Bauen, Energie- und Klimadesign, Gebäudesimulation, Industriebau, Nachhaltiges Bauen und Konstruktives Entwerfen für den Kompetenzbereich C – Entwerfen und Konstruieren; Bauleitplanung, Nachhaltige Stadtentwicklung, Regionalplanung, Stadt- und Entwicklungsplanung im europäischen und internationalen Kontext und Inklusion und Partizipation in der Freiraumplanung für den Kompetenzbereich D – Stadt und Landschaft; Entwerfen und Planen komplexer Hochbauten, Theorie des Entwerfens, Raumgestaltung, Experimentelles Entwerfen und Computergenerierte Architekturkonzepte für den Kompetenzbereich E – Architektonisches Entwerfen.

Im Bereich Allgemeine Qualifikationen (im Modul „Professionalisierung“) können Studierende Kenntnisse und Qualifikationen der Baupraxis erwerben (z.B. Baubetrieb und Planungsmanagement, Baurecht, Projektentwicklung und -management, Facility Management). Schlüsselqualifikationen wie Kommunikation, Teamarbeit, Rhetorik und Präsentation sind Bestandteil vieler Lehrveranstaltungen und werden in diesem Zusammenhang vermittelt. Diesbezüglich können Studierende auch auf spezifische Angebote des Departments Architektur oder ausgewählte Veranstaltungen aus dem das Gesamtprogramm der TU Braunschweig, dem sogenannten „Pool (überfachliche Qualifikation)“ zurückgreifen. Weiterhin haben Studierende hier die Möglichkeit, zivilgesellschaftliches Engagement oder professionelle Erfahrung einzubringen.

Modularisierung

Siehe Studiengangübergreifende Aspekte

Didaktik

Siehe Studiengangübergreifende Aspekte

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium ist ein Bachelorabschluss im Studiengang Architektur oder in einem fachlich eng verwandten Studiengang an der Technischen Universität Braunschweig, einer anderen deutschen Hochschule oder einer ausländischen Hochschule voraussetzt. Bewerber*innen, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelorabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen darüber hinaus über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Näheres regelt die Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber*innen (DSH) der TU Braunschweig. Zudem setzt der Zugang zum Studium ein 6-monatiges berufsspezifisches Praktikum in Vollzeit in einem Architektur- oder Planungsbüro voraus. Mit den Bewerbungsunterlagen ist ein Portfolio aus bisherigen Arbeiten des Bachelorstudiums einzureichen. Im Zulassungsverfahren wird neben der Bachelor-Abschlussnote die besondere Eignung der Bewerber*innen berücksichtigt. Die besondere Eignung wird anhand des Portfolios festgestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachtergruppe sieht die Studiengangziele im vorliegenden Curriculum sinnvoll umgesetzt. Die drei verschiedenen Formate des Entwurfs ermöglichen die Vermittlung allgemein notwendiger weiterführender Kenntnisse im Bereich des Entwurfs. Auch hier erschließen sich der Gutachtergruppe die tatsächlichen Lernziele und Inhalte aus den Modulbeschreibungen nur bedingt. Der experimentelle Entwurf sowie die künstlerische und theoretische Arbeit sind, so erklären die Programmverantwortlichen, die drei besonderen Formate des Masterstudiengangs, welche jedoch keine Spezialisierung darstellen. In jedem Semester kann ein Semesterprojekt bzw. -entwurf absolviert werden. Innerhalb dieses Entwurfs haben die Studierenden die Möglichkeit einen „Entwurf im Kontext“ zu erstellen. Auch ein experimenteller Entwurf, eine künstlerische oder eine theoretische Arbeit können angefertigt werden. Die Gutachtergruppe nimmt dies zur Kenntnis und kommt zu dem Schluss, dass die tatsächlichen Lernziele und Inhalte sinnvoll zusammengestellt sind und erreicht werden können, diese jedoch insbesondere hinsichtlich der Gestaltungslehre in den Modulbeschreibungen enthalten sein müssen.

Weiterhin diskutiert die Gutachtergruppe intensiv inwiefern das fachbereichseigene Leitbild einer zukunftsfähigen Stadt sowie der Begriff der „Braunschweiger Schule“ Eingang in das Curriculum finden. In den Gesprächen mit den Lehrenden stellt sich heraus, dass der Begriff „Braunschwei-

ger Schule“ neben der noblen Rationalität, die die gestalterische Synthese und konstruktiven Aspekte zusammenbringt, auch für inhaltliche Offenheit im Sinne einer fehlenden Fixierung auf ein gestalterisches Dogma steht. Laut Lehrenden liegt der Fokus der integrierten und engagierten Lehre daher auf dem Entwurf. Der integrative sowie der freie und experimentelle Entwurf leben diese Offenheit. Ein weiterer Bestandteil dieses Konzepts ist die Forschung, die als verbindendes Element zwischen Lehre und Praxis wahrgenommen wird. Das damit verbundene Leitbild einer zukunftsfähigen Stadt entspricht dieser Öffnung für neue Themenbereiche sowie der Berücksichtigung aktueller Belange wie der Nachhaltigkeit. Die Studierenden bestätigen, dass die Integration dieser neuen Impulse noch erfolgen muss. Somit stellt die Gutachtergruppe fest, dass sich das Leitbild in einem Metamorphoseprozess befindet. Sie empfiehlt daher, dass das fachbereichseigene Leitbild einer zukunftsfähigen Stadt die Lehre stärker prägen sollte.

Weiterhin begrüßt die Gutachtergruppe, dass die Studierenden durch das Modul „Professionalisierung“ gewisse Möglichkeiten haben, eigene fachliche Schwerpunkte im Studium zu legen. So können Interessen aus dem vorangegangenen Bachelorstudium weiterverfolgt oder bereits mit Blick auf eine anschließende Berufstätigkeit Kenntnisse in bestimmten Bereichen erworben werden.

Modularisierung

Siehe studienangübergreifende Aspekte

Didaktik

Siehe studienangübergreifende Aspekte

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Organisation des Moduls „Stegreifentwürfe“ im Masterstudiengang entspricht derjenigen in den Bachelorstudiengängen, welche in den vorherigen Abschnitten bereits erläutert worden ist. Auch hier soll die Aufteilung auf drei Semester dazu beitragen, den Studierenden eine individuelle Studiengestaltung zu ermöglichen und eine gleichmäßige Arbeitsbelastung zu gewährleisten.

Die Gutachtergruppe begrüßt die ausführlichen Erläuterungen und sieht die Auflage für erfüllt an.

In Anbetracht der Auflage zu den Modulbeschreibungen, welche die tatsächlichen Lernziele und Inhalte insbesondere hinsichtlich der Gestaltungslehre enthalten müssen, begrüßt die Gutachtergruppe, dass die TU Braunschweig die Auflage aufgegriffen hat und eine Überarbeitung der Modulbeschreibungen bis zum Ende des Studienjahres 2021/22 angekündigt hat. Da die Überarbeitung jedoch bisher nicht erfolgt ist, schlägt die Gutachtergruppe die Auflage weiterhin vor.

Ferner begrüßt die Gutachtergruppe, dass die TU Braunschweig die Empfehlung zu den Schlüsselkompetenzen aufgegriffen hat und an die Lehrenden herantragen möchte. Da dies jedoch bisher nicht erfolgt ist, schlägt die Gutachtergruppe die Empfehlung weiterhin vor.

Letztlich schätzt die Gutachtergruppe auch, dass die TU Braunschweig auf die zwei Empfehlungen zum Leitbild und der Zusammensetzung der Fakultät eingegangen ist. So planen die Professorinnen und Professoren des Departments Architektur im Wintersemester 2021/22 gemeinsam einen Workshop zu besuchen, bei dem diskutiert werden soll, wie das Leitbild einer neuen „Braunschweiger Schule“ definiert, der Forschungsschwerpunkt „Stadt der Zukunft“ der TU Braunschweig stärker in die Lehre implementiert und die Potentiale der gemeinsamen Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften für interdisziplinäres Arbeiten ausgebaut werden könnten. Da dies jedoch bisher nicht erfolgt ist, spricht sich die Gutachtergruppe für den Fortbestand der beiden Empfehlungen aus.

Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife:

Die TU Braunschweig hat die Auflage aufgegriffen und weist die Universität darauf hin, dass Entwerfen und Gestalten in Bezug auf Architektur als beinahe synonyme Begriffe zu verstehen sind, denn auch im Englischen werden beide mit dem Begriff „design“ übersetzt. Gestaltung muss dabei als Entwurf und Prozess zur Herstellung eines bewusst geformten Artefakts verstanden werden; Entwerfen wiederum als zielgerichtete, geistige und schöpferische Leistung, bei der Kreativität und Planung eng miteinander verknüpft sind und die der Vorbereitung auf ein daraus zu entwickelndes Konstrukt dient.

Das architektonische Gestalten ist somit als thematischer Bestandteil aller Lehrveranstaltungen des Studiengangs aus einem spezifischen Blickwinkel zu verstehen. Das Lehren und Lernen in der Architektur ist ohne diesen thematischen Fokus nicht denkbar. Insbesondere in den weiterführenden Entwurfsmodulen des Masterstudiengangs (Entwurf im Kontext, Experimenteller Entwurf, Kompaktentwurf, Stegreifentwurf, Masterarbeit) werden Studierende dazu angeleitet, sich in ihrer Entwurfsarbeit durchgehend mit den Implikationen architektonischen Gestaltens auseinanderzusetzen und diese mit den Lehrenden in Konsultationen und projektbezogenen Kolloquien zu diskutieren. Dies in alle anderen als die bereits in den vorangegangenen Unterkapiteln erwähnten Modulbeschreibungen der Bachelorstudiengänge aufzunehmen, erachtet die TU Braunschweig als nicht erforderlich.

Die Gutachtergruppe schätzt, dass die Universität die Auflage aufgegriffen hat und ist sich bewusst, dass Entwerfen und Gestalten im Englischen mit dem Begriff „design“ übersetzt und somit als Synonyme verstanden werden. Dies ist im Deutschen jedoch nicht der Fall. So weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass der Begriff des Entwerfens mehr als nur das Gestalten umfasst: er

umfasst die Funktion und ihre Verräumlichung, die Übersetzung dieser funktionellen Diagrammatik in Raumzuordnungen, in eine adäquate Konstruktion und die dafür verwendeten Materialien sowie eine bauphysikalische Realisierung unter soziologischen, psychologischen und ökologischen Aspekten.

Aus den Modulbeschreibungen geht hervor, dass sich das Modul „Gestalten 1“ hauptsächlich mit künstlerischen Techniken befasst, während sich das Modul „Gestalten 2“ auf Vorlesungsinhalte mit kunsttheoretischem und kulturwissenschaftlichem Schwerpunkt (Zeichnungen, Fotos, Collagen, Fotomontagen und verschiedene Darstellungstechniken) fokussiert. Die Gutachtergruppe betont in dem Zusammenhang, dass es sich hierbei um Darstellungslehre, statt Gestaltungslehre, handelt. Letztere wird im jeweiligen Entwurf unter Berücksichtigung von funktionalen, naturräumlichen, ökologischen, sozialen, psychologischen und technologischen Rahmenbedingungen angewandt. Da sich das Architekturstudium an der TU Braunschweig zurzeit auf eine künstlerische Ausbildung fokussiert, kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass die tatsächlichen Lernziele und Inhalte insbesondere hinsichtlich der Gestaltungslehre in den Modulbeschreibungen unzureichend berücksichtigt werden. Somit spricht sich die Gutachtergruppe für den Fortbestand der Auflage aus.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

In den Modulbeschreibungen müssen die tatsächlichen Lernziele und Inhalte insbesondere hinsichtlich der Gestaltungslehre enthalten sein.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, die Studierenden gezielter an Schlüsselkompetenzen heranzuführen und ihnen Rückmeldungen zur Art der Präsentation zu geben.

Es wird empfohlen, dass das fachbereichseigene Leitbild einer zukunftsfähigen Stadt die Lehre stärker prägen sollte.

Es wird empfohlen, die durch die Zusammensetzung der Fakultät sich ergebenden guten strukturellen Bedingungen für eine Stärkung der Interdisziplinarität der Studiengänge stärker zu nutzen.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudAkkVO)

Der internationale Austausch von Lehrenden und Studierenden ist Bestandteil der Architekturstudiengänge an der TU Braunschweig. Die TU Braunschweig legt in einer Übersicht dar, wie viele

Studierende jedes Studiengangs pro Jahr ein Semester im Ausland verbringen. In den vergangenen drei Jahren haben mehr als 85 Architekturstudierende einen Auslandsaufenthalt im Rahmen der Mobilitätsprogramme der TU Braunschweig durchgeführt. Ebenso waren ca. 60 Studierende zu Gast am Department Architektur; die meisten von ihnen von der Tongji University Shanghai (VR China), der Universidad de Guadalajara (Mexiko), der Virginia Tech (USA), der Soongsil University (Korea) und der University of Pecs (Ungarn).

Im Bachelor- und Masterstudiengang Architektur ist kein explizites Mobilitätsfenster vorgesehen. Stattdessen haben die Studierenden die Möglichkeit individuelle Mobilitätsfenster festzulegen und beispielsweise an einer der 20 Hochschulen in Europa zu studieren, mit denen die TU Braunschweig Erasmus-Partnerschaften pflegt. Die am häufigsten besuchten Erasmus-Gasthochschulen für Architekturstudierende aus Braunschweig sind die Universidad de Alicante (Spanien), die Ecole Nationale Supérieure d'Architecture de Normandie (Frankreich), die Università degli Studi di Firenze (Italien), die Politecnico di Milano (Italien) und die Norges Teknisk-Naturvitenskapelige Universitet (Norwegen). Im Bachelorstudiengang Architektur+ wird die Mobilität durch das in den internationalen Modulen fest integrierte Mobilitätsfenster gefördert. Letzteres ist im 6. und 7. Semester vorgesehen. Neben den Erasmus-Kooperationen können Studierende hier Austauschvereinbarungen mit den außereuropäischen Hochschulen in Anspruch nehmen. Aktuelle Partner sind das Virginia Institute of Technology (USA), die Tongji-Universität Shanghai (China), die Universidade Federal do Rio de Janeiro (Brasilien) und die King Mongkut's University of Technology (Thailand).

Das International House, die Auslandskoordination des Departments Architektur sowie gegebenenfalls die Studiengangskoordination Architektur unterstützen die Studierenden bei der Planung und der Durchführung ihres Auslandsaufenthalts. Über die üblichen Programme wie Erasmus hinaus, organisiert das International House in Kooperation mit verschiedenen Initiativen während der ersten Wochen eines Semesters ein Orientierungsprogramm für Incomings. Neue internationale Studierende haben zusätzlich in einem Buddy-Programm die Möglichkeit, Hilfe beim Leben und Studieren in Braunschweig zu finden. Zahlreiche Sprachkurse und interkulturelle Kompetenztrainings des Sprachenzentrums der TU Braunschweig runden das Angebot ab.

Die Anrechenbarkeit von im Ausland erbrachten Leistungen wird durch ein zuvor geschlossenes Learning Agreement sichergestellt und erfolgt auf dieser Basis durch die Studiengangsleitung und das Prüfungsamt. Zudem erstellen die Studierenden des Bachelorstudiengangs Architektur + vor Antritt des Praktikums im Ausland in Absprache mit den Büros und der Auslandskoordination ein Training Agreement, das Art und Umfang der zu erwartenden Tätigkeiten beschreibt. In § 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung legt die TU Braunschweig fest, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studien- und berufspraktische Zeiten, die im Rahmen eines Studiums an einer anderen nationalen oder ausländischen Hochschule erbracht wurden, anzuerkennen sind,

sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten bestehen. Neben den Auslands- und Austauschprogrammen pflegt das Department Architektur laut Selbstbericht internationale Kontakte von Studierenden in einer regelmäßig stattfindenden Summer-School, die in Kooperation mit dem Architekturforum Aedes in Berlin durchgeführt wird. In den letzten Jahren fanden Workshops unter Beteiligung der University of Pennsylvania, School of Architecture (USA) und der Universidad Diego Portales (Chile) statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass die TU Braunschweig mit dem Bachelorstudiengang Architektur + ein explizites, großzügiges Mobilitätsfenster etabliert hat. So haben die Studierenden des grundständigen Bachelorstudiengangs die Möglichkeit, im vierten Semester in den internationalen Studiengang Architektur + zu wechseln, um so einen zweisemestrigen Auslandsaufenthalt absolvieren zu können. Die Mobilität wird in diesem Rahmen zusätzlich durch drei alternative bzw. kombinierbare Möglichkeiten erhöht, welche individuelle Interessen der Studierenden berücksichtigen: das Auslandsstudium, das internationale Praktikum und das internationale Projekt. Dabei ist das Auslandsstudium obligatorisch, während die beiden anderen Angebote optional belegt werden können. Von den Studierenden erfährt die Gutachtergruppe, dass dieses Konzept ihren Wünschen entspricht.

Die Studierenden berichten, dass es häufig Probleme gibt einen Praktikumsplatz im Ausland zu finden. Daher gewährt die TU Braunschweig den Studierenden die Möglichkeit das Praktikum in einem solchen Fall auch im Inland zu absolvieren. Laut Studierenden schaffen es trotz aller Umstände die meisten Studierende eine Stelle bzw. einen Platz zu finden im Ausland, da genügend Partneruniversitäten vorhanden sind. Die Studierenden können die Universität im Ausland frei auswählen und sich entweder an einer der zahlreichen Partneruniversitäten der TU Braunschweig bewerben oder, falls gewünscht, den Aufenthalt auch als Free Mover durchführen. Weiterhin geben die Studierenden an mit den Anerkennungsmodalitäten zufrieden zu sein. Die Gutachtergruppe bewertet auch die finanziellen Förderprogramme wie Erasmus + und DAAD, die die Studierenden beantragen können, positiv. Letztlich erkennt die Gutachtergruppe, dass auch im Bachelor- und Masterstudiengang individuelle Mobilitätsfenster festgelegt werden können. Diese Möglichkeit wird von den Studierenden auch tatsächlich genutzt. Die Daten zur Auslandsmobilität bestätigen dies. Die Abschaffung von Modulen, die sich über mehr als drei Semester erstrecken, nimmt die Gutachtergruppe zur Kenntnis. Wie im vorangegangenen Kapitel bereits beschrieben ist die Einführung von maximal zweisemestrigen Modulen notwendig. Dies würde die Mobilität nicht weiter einschränken.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudAkkVO)

Sachstand

An allen drei zu akkreditierenden Studiengängen sind zum Zeitpunkt des Audits 15 Professorinnen und Professoren beschäftigt. Zusätzlich sind eine Reihe wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und externe Lehrbeauftragte an der TU Braunschweig beschäftigt und in die Studiengänge involviert. Die vorgelegte Kapazitätsberechnung liefert den Nachweis über die genaue personelle Ausstattung. Aus dem eingereichten Personalhandbuch gehen die Qualifikationen der an den Studiengängen beteiligten Lehrenden hervor.

Für die didaktische Weiterbildung der Lehrenden stehen Angebote des in Braunschweig ansässigen Kompetenzzentrums Hochschuldidaktik für Niedersachsen (KHN) zur Verfügung. Im Rahmen des Programms „Weiterbildung in der Hochschullehre“ (WindH) können Lehrende an Workshops zur Lehrpraxis teilnehmen und hierbei einzelne Seminare besuchen. Sie können zudem das bundesweit anerkannte WindH-Zertifikat erwerben. Des Weiteren bietet die TU Braunschweig Veranstaltungen für Lehrende zu den Themenbereichen Arbeiten an der TU Braunschweig; Führung, Strategie und Management; Persönlichkeitsentwicklung und Gesundheitskompetenz; Gleichstellung und Familie; Sprachen; EDV an. Zusätzlich können Lehrende auch Angebote anderer Hochschulen wahrnehmen und die öffentlichen Veranstaltungen der Zentralstelle für Weiterbildung besuchen sowie auf weitere Qualifizierungsangebote zurückgreifen. Dazu gehört beispielsweise die Grundlagenqualifizierung „Basis Lehre“, welche methodisch-didaktische Kenntnisse vermittelt und sich vorrangig an wissenschaftliche Mitarbeiter*innen richtet, die keine oder kaum Vorerfahrung in der Lehre haben. Ferner wendet sich das Professoren-Programm an Professor*innen, die ihre eigene Rolle als Lehrende und Führungskräfte stärken und sich mit Kolleg*innen austauschen möchten. Ein weiteres Angebot ist der jährliche „Tag der Lehre“ an dem sich zahlreiche Innovations-, Transfer- und Best-Practice-Projekte der Lehre präsentieren. Den Abschluss des Tages bildet die Verleihung der LehrLEO-Awards, der studentischen Lehrpreise der TU Braunschweig. Auch wichtig zu erwähnen ist das Netzwerk Lehre, das seit dem Wintersemester 2018/2019 eine Plattform bietet, über die Lehrende sich fächerübergreifend austauschen können. Hier finden die Lehrenden auch bestehende Communities zu lehrspezifischen Themen sowie Ankündigungen zu Workshops, Fachvorträgen und Expertiserunden. Ziel des Netzwerks ist es, die Expertise in der Lehre an der Hochschule weiter zu bündeln und zu stärken.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Personalaufstellung gesichert. Diese sowie zahlreiche Neuberufungen ermöglichen die angemessene Durchführung der Studiengänge. Die Gutachtergruppe begrüßt den engen Zusammenhang zwischen der Forschung der Lehrenden und

der Lehre in den Studiengängen. Die Forschungsprojekte der Lehrenden haben inhaltliche Bezüge zu den Studiengängen und ihre Ergebnisse werden auch in der Lehre berücksichtigt. Wie auch die Studierenden bestätigen, ist genügend Lehrpersonal vorhanden, um die Veranstaltungen der Studiengänge verlässlich anzubieten.

Die Gutachtergruppe stellt weiterhin fest, dass angemessene Möglichkeiten für die Weiterbildung der Lehrenden geboten werden, die von diesen nach individueller Interessenslage genutzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudAkkVO)

Sachstand

Die zu akkreditierenden Studiengänge werden im Wesentlichen aus dem Haushalt der TU Braunschweig finanziert. Die Sachausstattung sowie alle weiteren Mitarbeiter werden über Drittmittel finanziert. Die im Rahmen des Verfahrens spezifizierten Personal-, Sach- und Investitionsmittel sind aus Sicht der Hochschule ausreichend, um die Programme über den Akkreditierungszeitraum hinweg zu tragen.

Da Pandemie-bedingt auf eine Vor-Ort-Besichtigung im Einvernehmen zwischen Hochschule und Gutachtergremium verzichtet werden musste, hat die Universität ausführliche Informationen vorgelegt, aus denen die Sachausstattung, die Räume, Zeichensäle und Werkstätten, die EDV-Ausstattung, die Bibliotheks-, Literatur- und Medienversorgung sowie die Studienstandorte hervorgehen. Zusätzlich wurden den Gutachtern Videos und Präsentationen zur Verfügung gestellt, die die Ressourcenausstattung zeigen.

Bezüglich der Ausstattung der Zeichensäle, der Werkstätten, der Lehrräume, der Bibliothek und der Computerpools legt die Hochschule ausführliche Beschreibungen mit dem Selbstbericht vor. Daraus geht unter anderem hervor, dass den Studierenden ca. 20 Zeichensäle mit über 300 Plätzen, eine Modellbauwerkstatt mit Holzwerk-, Lackier- und Montageraum sowie digitalen Werkzeugen zum Fräsen, Lasern, Plotten und 3D-Drucken zur Verfügung stehen. Die Kooperation des Architektur Departments mit dem Makerspace Protohaus gGmbH ermöglicht den Studierenden 3D-Drucker und Drohnen vor Ort selbst zu bauen.

Weitere Arbeitsplätze sowie den Architekturvavillon, der für Ausstellungen und Veranstaltungen des Departments genutzt wird, können die Studierende ebenfalls nutzen. Auf insgesamt 85 betreute und frei zugängliche Rechnerarbeitsplätze können die Studierende jederzeit zugreifen. Speziell für das Abhalten von Lerngruppen geschaffene Räume (z.B. MaschBau, StudiHaus, Forumsgebäude und Grotrian) bieten den Studierenden Platz zum Lernen. Jene werden durch das

sich zurzeit im Bau befindliche zentrale Studierendenhaus, in dem 170 Arbeitsplätze zum Lernen und zum Aufenthalt der Studierenden zur Verfügung stehen werden, erweitert. Die Universitätsbibliothek bietet mit einem umfangreichen Angebot an Büchern und Zeitschriften, Datenbanken und Online-Publikationen weitere 990 Arbeitsplätze zum Lernen. Ihre Öffnungszeiten (Mo-Fr 7-24 Uhr, Sa-So 10-22 Uhr) ermöglichen längere Lern- und Arbeitstage.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Finanzierung ist aus Sicht der Gutachtergruppe für die drei Studiengänge gesichert. Sie hält fest, dass die finanzielle und sächliche Ausstattung sowie die Infrastruktur insgesamt gut geeignet sind, um die Studiengänge in der angestrebten Qualität durchzuführen. Sowohl in der letzten Reakkreditierung als auch in der aktuellen Runde äußern die Studierenden den Wunsch nach einer größeren Anzahl studentischer Arbeitsplätze in Zeichensälen. Die Programmverantwortlichen betonen, dass das Bewusstsein für dieses Problem durchaus vorhanden ist. Das zentrale Studierendenhaus auf dem Zentralcampus, das sich zurzeit im Bau befindet, sieht einen Bereich für weitere Zeichensäle vor. Des Weiteren wurde eine gesamte Etage in einem Bürogebäude in Braunschweig mit Hochschulpaktmitteln angemietet. Diese schafft 40 zusätzlichen Arbeitsplätze für die Zeichentätigkeit der Studierenden. Außerdem wurde ein Zeichensaalrat etabliert, der von Studierenden geleitet wird. Die Programmverantwortlichen planen vor allem Studierenden der Anfangssemester künftig verstärkt die Möglichkeit zu geben temporär auf Arbeitsplätze zugreifen zu können. Somit ist die Gutachtergruppe davon überzeugt, dass die notwendigen Flächen kompensiert werden, der Betrieb sichergestellt ist und somit keine Beeinträchtigungen für Studierende entstehen. Insgesamt gewinnt die Gutachtergruppe während der Gespräche einen positiven Eindruck von der Qualität der Zeichensaal- und Werkstattausstattung. Letztlich monieren die Studierenden die fehlenden Softwarelizenzen wie beispielsweise für die Adobe Creative Cloud. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, Studierenden den Zugang zu aktueller Software über entsprechende Hochschullizenzen zu ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, Studierenden den Zugang zu aktueller Software über entsprechende Hochschullizenzen zu ermöglichen.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudAkkVO)

Sachstand

Als häufigste Prüfungsform werden in den drei zu akkreditierenden Studiengängen Portfolios und Entwürfe eingesetzt. Diese werden überwiegend durch Präsentationen ergänzt. Auch Hausarbei-

ten und Referate sind häufig vertreten. Klausuren werden nur selten eingesetzt. Im Wahlpflichtbereich dominieren diese Prüfungsformen ebenfalls. Mündliche Prüfungen, Entwürfe und wissenschaftliche Projekte kommen dort auch zum Einsatz. Die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Prüfungen obliegt den jeweiligen Lehrenden.

Die jeweilige Prüfungsform sowie die geforderten Vorleistungen werden in den Modulbeschreibungen angegeben und zusätzlich in der jeweiligen ersten Lehrveranstaltung, auf der eigenen webbasierten Plattform „Semesterprogramm Architektur“ und im Lernmanagementsystem Stud.IP mitgeteilt. Somit sind diese für die Studierenden transparent.

In § 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung gibt die TU Braunschweig an, dass es das Ziel aller Prüfungen ist, den Studierenden die Gelegenheit zu bieten, unter Beweis zu stellen, dass sie die Kompetenzen erworben haben, die sie nach dem Absolvieren des jeweiligen Moduls besitzen sollen. Aus diesem Grund sollen die jeweiligen Qualifikationsziele stets die wesentliche Grundlage bei der Erstellung der Prüfungsfragen sowie der Bewertung der Prüfungen bilden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert sind. In der Tendenz werden in den theoretischeren Modulen der Bachelorstudiengänge (z.B. „Bauphysik“, „Baustofflehre“, „Geschichte und Theorie 1 und 2“) hauptsächlich Klausuren geschrieben. In den anderen, entwurfsorientierten Modulen der Bachelorstudiengänge sowie ausnahmslos im Masterstudiengang werden durchgängig Entwürfe, Portfolios, Hausarbeiten und Präsentationen/Referate eingesetzt. Die Gutachtergruppe erachtet den Fokus auf den Entwurf und die damit einhergehenden Prüfungsformen für sinnvoll. Nach Einsicht in Klausuren und Abschlussarbeiten sehen die Gutachter die Anforderungen in den Studiengängen als angemessen an und stellen fest, dass die Studierenden die Anforderungen erfüllen.

Insgesamt sind die Gutachter der Ansicht, dass die vorgesehenen Prüfungsformen zu den einzelnen Modulen eine aussagekräftige Überprüfung der erworbenen Kompetenzen ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudAkkVO)

Sachstand

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

In ihrem Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass die Regelstudienzeit in allen zu akkreditierenden Studiengängen, insbesondere jedoch im Bachelorstudiengang Architektur, zumeist um ein oder zwei Semester überschritten wird. Die Hochschule legt Musterstudienpläne aller Studiengänge vor.

Die TU Braunschweig gibt in ihrem Selbstbericht an, bestimmte Prüfungsmodalitäten und -voraussetzungen (in den Modulen „Tragwerkslehre“, „Baustoffkunde“, „Tragwerksentwurf“, „Tragwerksplanung“, „Stadt und Landschaft“, „Kompaktentwurf“) abgemildert oder gänzlich zurückgenommen zu haben, um die Studierbarkeit in den Bachelorstudiengängen zu verbessern und die Arbeitslast zu mindern. Mit der Neubesetzung der Professur für Baustoffe im Department Bauen und Umwelt wurden die Lernbereiche Tragwerkslehre und Baustoffkunde in zwei getrennte Module aufgelöst. Damit einhergehend soll die „ingenieur-fokussierte“ Baustoffkunde-Lehre in eine architekturenspezifische Lehrveranstaltung „Baustoffkunde für Architekten“ überführt werden. Des Weiteren sollen die jeweiligen Lehrenden entsprechende Anpassungen auch am Inhalt und Workload der einzelnen Veranstaltungen vorgenommen haben. Diese Änderungen spiegeln sich in den Neufassungen der Prüfungsordnungen wider.

Prüfungsdichte und –organisation

Die Module werden mit wenigen Ausnahmen in allen Studiengängen mit nur einer Prüfung abgeschlossen. Wenige Module wie beispielweise die Stegreifentwürfe werden mit zwei oder mehr Prüfungsleistungen abgeschlossen. Die didaktische Notwendigkeit für mehrere Prüfungs- und/oder Studienleistungen pro Modul wurde von den Lehrenden begründet und ist im Modulhandbuch unter „Erklärender Kommentar“ dokumentiert.

Klausuren finden im offiziellen Prüfungszeitraum der TU Braunschweig, in der Regel nach Ende der jeweiligen Vorlesungszeit, statt. Die Prüfungen zu Veranstaltungen, die im jeweiligen Semester stattgefunden haben, finden jeweils in der anschließenden vorlesungsfreien Zeit statt. Die Prüfungen werden so terminiert, dass nicht mehrere an einem Tag stattfinden.

Eine Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Wiederholungsprüfungen finden in jedem Semester statt, d.h. jede schriftliche Prüfung wird jedes Jahr mindestens zweimal angeboten. Die Wiederholungsprüfungen werden entweder in der Vorlesungszeit oder in der vorlesungsfreien Zeit des auf die betreffende Veranstaltung folgenden Semesters abgehalten.

Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt über ein zentrales Onlinesystem (QIS). Über diese Plattform wird eine Anmeldefrist von zwei bis drei Wochen eingeräumt. In diesem können die Studierenden die für sie entsprechend ihrem Studienplan in Betracht kommenden Prüfungen auswählen, zu denen sie sich dann online verbindlich anmelden.

Arbeitsaufwand

Alle drei zu akkreditierenden Studiengänge sind mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und die Vergabe von ECTS-Punkten vorsieht. In § 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass 1 ECTS-Punkt 30 Stunden studentischem Arbeitsaufwand entspricht. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie die Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. In den Bachelorstudiengängen Architektur und Architektur + sind pro

Semester höchstens sechs Module im Umfang von je 5 bis 6 ECTS zu belegen. Im Masterstudiengang Architektur sind pro Semester höchstens fünf Module im Umfang von je 6 oder 14 ECTS zu belegen. Insgesamt werden im Rahmen der Bachelorstudiengänge 180 bzw. 240, im Rahmen des Masterstudiengangs 120 ECTS-Punkte erworben.

Studienstatistiken

Den von der Universität vorgelegten Statistiken zufolge haben im Sommersemester 2016 insgesamt 39, im Wintersemester 2016/17 insgesamt 44, im Sommersemester 2017 insgesamt 37, im Wintersemester 2017/18 insgesamt 49, im Sommersemester 2018 insgesamt 29, im Wintersemester 2018/19 insgesamt 39, im Sommersemester 2019 insgesamt 46 und im Wintersemester 2019/20 insgesamt 44 Studierende den Bachelorstudiengang erfolgreich abgeschlossen. In Regelstudienzeit haben davon 1 Studierender im Sommersemester 2017 und 2018 sowie 2 Studierende im Wintersemester 2018/19 und Sommersemester 2019 ihr Studium absolviert. Alle anderen Absolventen haben die Regelstudienzeit um ein oder zwei Semester überschritten. Im Masterstudiengang gab es in den selben Zeiträumen insgesamt jeweils 32, 24, 30, 32, 33, 30, 49 und 19 erfolgreiche Abschlüsse. In Regelstudienzeit haben davon 8 Studierende im Sommersemester 2016, 3 Studierende im Wintersemester 2016/17 und Sommersemester 2017, 4 Studierende im Wintersemester 2017/18, 12 Studierende im Sommersemester 2018, 5 Studierende im Wintersemester 2018/19, 9 Studierende im Sommersemester 2019 und 2 Studierende im Wintersemester 2019/20 ihr Studium absolviert. Alle anderen haben die Regelstudienzeit um ein oder zwei Semester überschritten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Gutachtergruppe sieht die Planungssicherheit sowie einen verlässlichen Studienbetrieb für die Studierenden als gegeben an.

Prüfungsdichte und -organisation

Da bis auf wenige Ausnahmen die Module der drei zu akkreditierenden Studiengänge fünf oder mehr ECTS-Punkte aufweisen, müssen die Studierenden zumeist fünf bis sechs Prüfungen pro Semester absolvieren. Dies erscheint aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Im Gespräch mit den Studierenden erfährt die Gutachtergruppe jedoch, dass die Studierenden zwar grundsätzlich mit der Modulstruktur zufrieden sind, nicht jedoch mit der Prüfungsorganisation. Sie wünschen sich eine bessere Kommunikation zwischen den einzelnen Instituten, um mögliche Überschneidungen bei Entwurfsabgaben zu vermeiden. Des Weiteren weisen die Studierenden darauf hin, dass die Module „Gebäudeplanerisches Projekt“ und „Konstruktives Projekt“ nur einmal jährlich angeboten werden, was gegebenenfalls zu Problemen bei der Prüfungsorganisation führen kann. Die Programmverantwortlichen erklären diesbezüglich, dass eine Planungskonferenz pro

Semester, in der auf die einzelnen Seminare eingegangen wird, diesem Problem entgegenwirken soll. Ein Koordinationstreffen dient außerdem dazu, die Termine für Abgaben abzugleichen und so gegebenenfalls Überschneidungen vermeiden zu können. Mögliche Überschneidungen begründen die Programmverantwortlichen mit längeren Regelstudienzeiten. Wenn es dazu kommt, dass Studierende ein Modul aus einem bestimmten Semester belegt haben, sich jedoch in einem fortgeschritteneren Semester befinden, kann dies zu Überschneidungen führen. Die Gutachtergruppe gibt sich mit diesen Begründungen zufrieden und begrüßt die Absprachen unter den Lehrenden.

Positiv bewertet die Gutachtergruppe den Abbau von Prüfungsvoraussetzungen in der neuen Prüfungsordnung, die zum Wintersemester 2021/22 in Kraft treten soll. Dies hat in den Modulen „Entwerfen 2“ (Voraussetzung nur mehr Abschluss eines Moduls aus dem ersten Studienjahr statt bisher zwei), „Gebäudeplanerisches Projekt“ (Voraussetzung nur mehr Teilnahme am Modul „Entwerfen 2“), „Architektur und Konstruktion“ (Voraussetzung Abschluss eines Moduls alternativ aus zweien, statt bisher alternativlos von einem) sowie in den Modulen „Seminar“ (Definition spezifischer Voraussetzungen statt der pauschalen, Module aus dem ersten Studienjahr absolviert zu haben) stattgefunden. Weiterhin wurden die Prüfungsmodalitäten in zwei Modulen („Entwerfen 1.1“ und „Entwerfen 1.2“) umgestaltet. Aus didaktischen Gründen wurden die Prüfungsmodalitäten in 2 bis 3 Teilprüfungen aufgegliedert.

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module sowie für die Semester erscheint den Gutachtern angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte grundsätzlich realistisch, was auch von den Studierenden bestätigt wird. Allerdings geben die Studierenden an, dass sie das Gefühl haben, die Arbeitslast der Übung „Zeichnen Eins“ sei höher als angegeben, da dieses Seminar Teil des Moduls „Einführen in das Zeichnen und CAD“ ist und in diesem Rahmen drei Portfolios (2 x analoges Zeichnen in der Vorlesungszeit des Wintersemesters und des Sommersemesters, 1 x digitales Zeichnen in der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters) als Prüfungsleistung fordert. Die Gutachtergruppe sehen dies als Einzelfall an und empfehlen der TU Braunschweig die Anforderungen und die angegebenen ECTS-Punkte besser in Übereinstimmung zu bringen.

Studienstatistiken

Angesichts der Studienstatistiken diskutiert die Gutachtergruppe intensiv mögliche Ursachen für die hohen Abbruchquoten und die teils lange Studiendauer im Bachelorstudiengang. Auf der Grundlage der Gespräche mit den Studierenden identifizieren sie verschiedene Ursachen. Zum einen hatten zahlreiche Module in der bisherigen Prüfungsordnung eine hohe Anzahl an Zulassungsvoraussetzungen. Dies führte zu Problemen bei der Belegung der Module. Dieses Problem wurde zwischenzeitlich behoben, indem die einzelnen Institute die Zulassungsvoraussetzungen selbst formulieren und so die bisherige zentrale Regelung ersetzen. Die Gutachtergruppe begrüßt

diese Anpassungen. Zum anderen führen Nebentätigkeiten oder aber die Tatsache, dass einige Studierende im Bachelorstudiengang immatrikuliert bleiben, um ein Praktikum absolvieren zu können, zu einer verlängerten Studiendauer. Die Gutachter geben sich mit diesen Begründungen zufrieden. Die Gutachtergruppe stellt somit fest, dass die TU Braunschweig die Ursachen für eine Überschreitung der Regelstudienzeit, die von ihr selbst zu verantworten waren, durch die neuen Zulassungsregelungen zu den Modulen behoben hat. Aus Sicht der Gutachtergruppe liegen mögliche Nebentätigkeiten der Studierenden sowie Praktika nicht im Verantwortungsbereich der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, die Anforderungen und die angegebenen ECTS-Punkte der Übung "Zeichnen Eins" besser in Übereinstimmung zu bringen.

Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 StudAkkVO)

Alle drei Studiengänge können auch in einer Teilzeitvariante nach § 1 der Ordnung zur Regelung eines Teilzeitstudiums studiert werden. Dort ist festgelegt, dass Studierende eines Vollzeitstudiums auf Antrag ein individuelles Teilzeitstudium absolvieren können, wenn sie aus wichtigen Gründen nicht in der Lage sind, ein Vollzeitstudium zu absolvieren. Wichtige Gründe sind dabei insbesondere Pflege und Erziehung von Kindern, Pflege und Betreuung naher Angehöriger, Behinderung oder chronische Erkrankung des oder der Studierenden oder eine Berufstätigkeit.

In allen drei Studiengängen wird eine individuelle Studienplanung mit dem zuständigen Fachstudienberater abgesprochen und muss per Unterschrift von der oder dem Studierenden und dem Prüfungsausschuss bestätigt werden. Der Umfang des Teilzeitstudiums darf maximal 30 ECTS-Punkte pro Studienjahr umfassen. Ein Antrag auf Teilzeitstudium kann in jedem Semester für die Dauer von zwei aufeinander folgenden Semestern gestellt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Teilzeitvariante eine gute Möglichkeit, um einen Studienabschluss trotz besonderer Umstände zu ermöglichen. Alle dafür notwendigen Modalitäten sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Bachelor- und Masterstudiengänge sowie in der Ordnung zur Regelung eines Teilzeitstudiums festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudAkkVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudAkkVO)

Sachstand

Die Aktualität des Lehrangebots im Department Architektur wird insbesondere durch die Verzahnung von Praxis und Lehre sichergestellt. Lehrende gehen neben dem Lehrberuf gewöhnlich einer weiteren architektonischen Tätigkeit nach. Des Weiteren geht aus dem Selbstbericht hervor, dass Lehrende in Kooperationen mit Industrie- und Kultureinrichtungen eingebunden sind und regelmäßig an Fachkonferenzen teilnehmen. Sie werden als Begutachtende in Wettbewerben und Kuratoren für Ausstellungen eingesetzt. So können sie sich in aktuelle Forschungsdiskurse einbringen und dies in ihre Lehre zu integrieren. Lehrbeauftragte tragen mit ihren Erfahrungen aus der beruflichen Praxis ebenso zur Aktualität der Studiengänge bei.

Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen wird darüber hinaus durch in Kooperation mit außeruniversitären Institutionen wie Kommunen, Stiftungen und Kirchen durchgeführte architektonische und stadträumliche Probleme und Fragestellungen gewährleistet. Die Lehrenden richten die Lernprojekte gezielt darauf aus. Die regelmäßige Beteiligung der Studierenden an ausgelobten Wettbewerben ist ein weiterer wichtiger Bestandteil. Die Studierenden besuchen zudem öffentliche Vorträge, Symposien und Forschungskolloquien. Seit mehr als 20 Jahren ist die Vortragsreihe „Architekturpositionen“ mit einer Reihe von Gastvorträgen renommierter Architektinnen und Architekten, Architekturtheoretikerinnen und -theoretiker sowie Architekturkritikerinnen und -kritiker aus dem In- und Ausland je Semester ein wichtiger Termin für Architekturstudierenden der TU Braunschweig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe diskutiert, inwiefern aktuelle, studiengangrelevante Themen wie BIM, Nachhaltigkeit und interdisziplinäre Verknüpfungen Eingang in die Curricula finden. Die Studierenden erklären, dass das Thema BIM durch das Institut für Tragwerksentwurf abgedeckt wird. Zudem trägt eine neue Digitalprofessur zu dessen Vermittlung bei. Das Thema Nachhaltigkeit wird laut Studierende seit der Absetzung des Masterstudiengangs Sustainable Design in entsprechenden Modulen, vor allem durch die Neuberufungen am Institut für Gebäudetechnik, behandelt. Insbesondere in der Spezialisierungsphase gegen Ende des Bachelorstudiengangs wird das nachhaltige Bauen in Seminaren (z.B. in „Geschichte und Theorie der Architektur“) thematisiert. Die Programmverantwortlichen bestätigen dies. In den Seminaren der Bachelorgänge und des Masterstudiengangs werden regelmäßig, beispielsweise bei Nachhaltigkeitsfragen, interdisziplinäre Teams mit anderen Fachbereichen gebildet.

Mögliche Weiterentwicklungen erfolgen nach Diskussion und Prüfung durch die zuständigen Gremien, in die die Erkenntnisse der einzelnen Lehrenden sowie die Erfahrungen der Studierenden

einfließen. Durch diesen Prozess wird neben einer hohen Qualität der Lehre auch gewährleistet, dass aktuelle Themen oder veränderte Anforderungen an die Absolventinnen und Absolventen zeitnah in die Curricula einfließen. Die Gutachtergruppe hält fest, dass über die Vernetzung der Lehrenden die Fakultät dabei intensiv den nationalen fachlichen Diskurs verfolgt und auch internationale Entwicklungen berücksichtigt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen somit sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 StudAkkVO)

Sachstand

Die TU Braunschweig überwacht den Studienerfolg durch unterschiedliche Instrumente wie Lehrveranstaltungsevaluationen, Kohortenanalysen, Studienabschnitts- sowie Absolventenbefragungen. Ein weiteres Element des Qualitätssicherungsmanagements der TU Braunschweig sind die Semesterabschlussbesprechungen, die die oder der Studiendekanin oder Studiendekan mit dem Fachgruppenrat und Studierenden aller Semester regelmäßig nach Ende der Vorlesungszeit durchführen. Die Studierenden können so im unmittelbaren Dialog mit den Programmverantwortlichen die gerade abgeschlossenen Lehrveranstaltungen resümieren, ihre Wahrnehmung zu deren Struktur und Organisation schildern und Kritik äußern. Die Ergebnisse dieser Evaluationsverfahren bespricht die oder der Studiendekanin oder Studiendekan mit den Modul- oder Lehrveranstaltungsverantwortlichen und leitet gegebenenfalls Verbesserungsmaßnahmen ein. Ein weiteres Instrument der Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre sind die jährlich stattfindenden Institutsgespräche. Hier diskutieren die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle mit den Lehrverantwortlichen jedes Instituts aktuelle Entwicklungen und Vorgaben. Bei Bedarf werden Gesprächsinhalte an die zuständigen Studiendekaninnen und Studiendekane oder Gremien weitergeleitet.

Neben der regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluation gegen Ende des Semesters, haben Studierende auf dem Blog "Sag´s uns" die Möglichkeit sich untereinander und gemeinsam mit Hochschulvertretern über Themen in Studium und Lehre austauschen, Probleme anzusprechen und eigene Ideen einzubringen. Laut Selbstbericht können Studierende sich zudem mit ihren Anliegen vertraulich an die zuständigen Referentinnen und Referenten wenden.

Die TU Braunschweig legt Studienstatistiken vor, die es erlauben, die Entwicklungen des Fachbereichs und der einzelnen Studiengänge zu verfolgen. Die Satzung zur Qualitätssicherung (Evaluationsordnung) der Hochschule enthält alle Regelungen zum Ablauf der Evaluationen sowie weiterer Qualitätssicherungsmaßnahmen. Jede Lehrveranstaltung der Studiengänge wird mindestens einmal im Jahr evaluiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule ein institutionalisiertes Lehrevaluationssystem etabliert hat, dessen Ergebnisse regelmäßig in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen. Die Studierenden äußern den Wunsch einer durchgängigeren Rückmeldung der Evaluationsergebnisse durch die Lehrenden. Die Programmverantwortlichen geben an, Lehrveranstaltungsevaluationen nach 2/3 des Semesters durchzuführen und die Ergebnisse im jeweiligen Seminar zu besprechen. Alle Evaluationsergebnisse werden auch in der Studienkommission besprochen, in der auch Studierende vertreten sind, so dass die Gutachter angemessene Rückkopplungsschleifen an die Studierenden feststellen. Studienkommission wertet Resultate aus und werden nochmal besprochen. Weiterhin dienen die Semesterabschlussgespräche nochmals der Besprechung der Ergebnisse mit den Vertretern der Studienkommission. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dies ausreichend.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudAkkVO)

Sachstand

Die TU Braunschweig fördert die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an der Wissenschaft sowie familienfreundliche Rahmenbedingungen für Berufstätige und Studierende. Die Hochschule hat aus diesem Grund entsprechende Stellen geschaffen.

Das Gleichstellungsbüro bietet Angebote zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Hierzu gehören Projekte wie das „Femtec Careerbuilding-Programm“ oder das Programm „Karriere nach Maß“. Es werden Workshops oder Mentoringprogramme zum Thema „Diversity und Gleichstellung“ angeboten.

Die Koordinationsstelle Diversity ist die zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für Informationen, Beratung, Hilfestellung und Workshops zu Diversitätskompetenzen und –themen. Sie kümmert sich insbesondere um die individuelle Beratung von Studierenden und Studieninteressierten mit Barrieren im Studium und entwickelt entsprechende Konzepte. Die Beauftragte für die Belange behinderter und chronisch erkrankter Studierender vertritt die Betroffenen gemäß § 9 der Allgemeinen Prüfungsordnung, um die Wahrung ihrer Chancengleichheit zu gewährleisten. Die Koordinationsstelle Diversity kooperiert zudem mit der Psychotherapeutischen Beratungsstelle der TU

Braunschweig und der Autismusambulanz Braunschweig, um unter anderem Angebote für Studierende mit Autismus-Spektrum-Störungen anzubieten.

Das Familienbüro unterstützt und betreut Studierende und Beschäftigte mit Kind. Das Angebot umfasst unter anderem zwei Kindertagesstätten, eine flexible Kinderbetreuung und eine Ferienbetreuung. Daher führt die TU Braunschweig seit 2007 das Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“. Die 2016 verfassten „Leitlinien für familienfreundliches Führen“ unterstützen Professor*innen dabei, die Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familie auf allen Ebenen konsequent umzusetzen.

Weiterhin gibt es auf der Ebene der Fakultät 3 einen Beirat für Diversity, Familie und Gleichstellung, der Stipendien für Studierende und Mitarbeitende vergeben kann, die sich in einer besonderen familiären Situation z. B. durch Gründung einer Familie oder durch die Pflege von Angehörigen befinden.

Die Flüchtlingskoordination hält ein Beratungsangebot speziell für studieninteressierte Geflüchtete und Informationen rund um den Studieneinstieg an der TU Braunschweig bereit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Maßnahmen der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit umgesetzt werden und zu den gewünschten Ergebnissen führen. Sie begrüßt das ausgeglichene Verhältnis zwischen Frauen und Männern sowie die gestiegene Anzahl weiblicher Professorinnen im Vergleich zur letzten Reakkreditierung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Angesichts der Einschränkungen wegen des COVID-19 Virus wurden die Auditgespräche web-basiert durchgeführt.

Unter Berücksichtigung des Audits und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung mit Auflage.

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkVO) In den Modulbeschreibungen müssen die tatsächlichen Lernziele und Inhalte insbesondere hinsichtlich der Gestaltungslehre enthalten sein.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkVO) Es wird empfohlen, die Studierenden gezielter an Schlüsselkompetenzen heranzuführen und ihnen Rückmeldungen zur Art der Präsentation zu geben.
- E 2. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkVO) Es wird empfohlen, dass das fachbereichseigene Leitbild einer zukunftsfähigen Stadt die Lehre stärker prägen sollte.
- E 3. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkVO) Es wird empfohlen, die durch die Zusammensetzung der Fakultät sich ergebenden guten strukturellen Bedingungen für eine Stärkung der Interdisziplinarität der Studiengänge stärker zu nutzen.
- E 4. (§ 12 Abs. 3 StudAkkVO) Es wird empfohlen, Studierenden den Zugang zu aktueller Software über entsprechende Hochschullizenzen zu ermöglichen.

Für die Bachelorstudiengänge Architektur und Architektur +

- E 5. (§ 12 Abs. 5 StudAkkVO) Es wird empfohlen, die Anforderungen und die angegebenen ECTS-Punkte der Übung "Zeichnen Eins" besser in Übereinstimmung zu bringen.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Online-Begehung und der Stellungnahme der Universität haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission für Studiengänge das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 03- Bauingenieurwesen, Geodäsie und Architektur

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission für Studiengänge

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren am 16.09.2021 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses ohne Änderungen an.

Im Anschluss hat die Hochschule eine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung - Nds. StudAkkVO)

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrer
 - Prof. Dr. Ralf Weber, TU Dresden
 - Prof. Dr. Johannes Alexander Schmidt, TU Duisburg-Essen

- b) Vertreter der Berufspraxis
 - Dipl.-Ing. Gerhard Rech, Rech-Architekten

- c) Studierende
 - Maike Grüneberg, TU München

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

BA Architektur

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Se- mester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Se- mester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Stu- dienbeginn in Semes- ter X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Stu- dienbeginn in Semes- ter X		
	insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2019												
WS 2018/2019	231	140	61%									
SS 2018												
WS 2017/2018	191	110	58%									
SS 2017												
WS 2016/2017	240	136	57%									
SS 2016												
WS 2015/2016	194	106	55%	4	4	100%	5	3	60%	3	2	66,67%
SS 2015												
WS 2014/2015	193	105	54%	1	1	100%	1	1	100%	8	7	87,50%
SS 2014												
WS 2013/2014	194	110	57%	1	1	100%	7	6	86%	5	3	60,00%
SS 2013												
WS 2012/2013	199	119	60%	1	0	0%	12	8	67%	11	6	54,55%
Insge- samt	0	0		0	0		0	0		0	0	

Erfassung "Notenverteilung"

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	0	28	16	0	0
SS 2019	0	28	18	0	0
WS 2018/2019	0	17	22	0	0
SS 2018	0	14	15	0	0
WS 2017/2018	0	28	21	0	0
SS 2017	0	22	15	0	0
WS 2016/2017	0	25	19	0	0
SS 2016	0	25	14	0	0
WS 2015/2016	0	22	16	0	0
SS 2015	0	23	10	0	0
WS 2014/2015	0	26	13	0	0
SS 2014	0	21	12	0	0
WS 2013/2014	0	19	15	0	0
SS 2013	0	27	10	0	0
WS 2012/2013	0	18	4	0	0
Insgesamt	0	315	204	0	0

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	0	0	3	0	44
SS 2019	0	2	1	8	46
WS 2018/2019	0	2	4	0	39
SS 2018	0	1	0	5	29
WS 2017/2018	0	0	1	0	49
SS 2017	0	1	0	10	37
WS 2016/2017	0	0	10	1	44
SS 2016	0	0	1	14	39
WS 2015/2016	0	1	11	1	38
SS 2015	0	3	0	15	33
WS 2014/2015	0	0	20	0	39
SS 2014	0	1	0	20	33
WS 2013/2014	0	0	13	1	34
SS 2013	0	22	1	13	37
WS 2012/2013	0	0	18	0	22

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

BA Architektur +

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Bei dem Bachelor Architektur+ gibt es keine traditionellen Studienanfänger*innen, da die Studierenden erst ab dem 4. Semester eingeschrieben werden können. Die TU Braunschweig legt jedoch Zahlen der Wechsler*innen in den Bachelorstudiengang Architektur + ab dem Studienjahr 2014/15 vor. Dabei handelt es sich um Studierende, die aus dem Bachelorstudiengang Architektur in den Bachelorstudiengang Architektur + wechseln.

	4. Semester	5. Semester
2014/15	0	0
2015	9	1
2015/16	0	0
2016	9	5
2016/17	0	1
2017	13	0
2017/18	0	0
2018	14	0
2018/19	0	0
2019	6	0
2019/20	0	0
2020	5	0
2020/21	0	0

Erfassung "Notenverteilung"

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	0	1	0	0	0
SS 2019	0	5	2	0	0
WS 2018/2019	0	10	1	0	0
SS 2018	0	6	0	0	0
WS 2017/2018	0	2	0	0	0
SS 2017	0	3	0	0	0
WS 2016/2017	0			0	0
SS 2016	0			0	0
WS 2015/2016	0	2	0	0	0
SS 2015	0			0	0
WS 2014/2015	0			0	0
SS 2014	0			0	0
WS 2013/2014	0			0	0
SS 2013	0			0	0
WS 2012/2013	0			0	0
Insgesamt	0	29	3	0	0

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	0	0	1	0	1
SS 2019	0	1	1	3	7
WS 2018/2019	0	0	3	2	11
SS 2018	0	2	1	3	6
WS 2017/2018	0	1	0	1	2
SS 2017	1	1	0	1	3
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016	1	0	1	0	2
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

MA Architektur

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Se- mester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Se- mester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Stu- dienbeginn in Semes- ter X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Stu- dienbeginn in Semes- ter X		
	ins- ge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2019 ¹⁾	38	23	61%									
WS 2018/2019	52	27	52%									
SS 2018	36	14	39%									
WS 2017/2018	55	38	69%									
SS 2017	24	14	58%									
WS 2016/2017	62	42	68%	3	1	33%	7	6	86%			
SS 2016	29	17	59%									
WS 2015/2016	30	15	50%	16	8	50%	18	8	44%	5	3	60,00%
SS 2015	29	20	69%									
WS 2014/2015	42	25	60%	17	11	65%	12	7	58%	29	20	68,97%
SS 2014	28	17	61%									
WS 2013/2014	61	37	61%	8	3	38%	15	7	47%	15	9	60,00%
SS 2013	30	15	50%									
WS 2012/2013	62	35	56%	17	12	71%	26	12	46%	11	6	54,55%
Insge- samt	38	23	61%	0	0		0	0		0	0	

Erfassung "Notenverteilung"

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	6	12	1	0	0
SS 2019	17	29	3	0	0
WS 2018/2019	8	19	3	0	0
SS 2018	11	19	3	0	0
WS 2017/2018	10	20	2	0	0
SS 2017	8	20	2	0	0
WS 2016/2017	8	9	6	1	0
SS 2016	6	22	4	0	0
WS 2015/2016	1	27	7	0	0
SS 2015	6	24	9	0	0
WS 2014/2015	4	14	9	0	0
SS 2014	7	22	11	0	0
WS 2013/2014	9	15	11	0	0
SS 2013	3	16	2	0	0
WS 2012/2013	3	14	2	0	0
Insgesamt	107	282	75	1	0

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	1	2	7	5	19
SS 2019	2	9	8	22	49
WS 2018/2019	0	5	10	7	30
SS 2018	0	12	5	6	33
WS 2017/2018	1	4	7	9	32
SS 2017	0	3	7	8	30
WS 2016/2017	2	3	6	3	24
SS 2016	2	8	9	7	32
WS 2015/2016	4	3	17	6	35
SS 2015	4	13	10	9	39
WS 2014/2015	1	8	12	5	27
SS 2014	4	20	10	4	40
WS 2013/2014	2	9	16	4	35
SS 2013	5	10	3	3	21
WS 2012/2013	1	4	14	0	19

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	14.10.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	16.04.2021
Zeitpunkt der Begehung:	05.05.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Qualitätsmanagementbeauftragte, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Es fand keine Vor-Ort-Begehung statt.

BA Architektur

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 26.09.2008 bis 30.09.2014 ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 26.09.2014 bis 30.09.2021 ASIIN e.V.

MA Architektur

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 30.03.2010 bis 30.09.2015 ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 26.09.2014 bis 30.09.2021 ASIIN e.V.

BA Architektur +

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 26.09.2014 bis 30.09.2020 ASIIN e.V.
Fristverlängerung	Von 30.09.2020 bis 30.09.2021

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag